Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 579. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 10. December 1872.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (9. Decbr.)

11 Uhr. Am Ministertisch der Finanzminister und Geh. Rath Rhode.

Von den Ministern des Innern und der Justiz ist die Vorlage, betreffend die Regulirung der staatsrechtlichen Stellung des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg aufs Neue an das Haus gelangt; vom Minister v. Selchow ein Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den vormals kurhessischen Landen und in der Provinz Schleswig-Holstein; vom Minister Falk der Normal-Besoldungs-Etat für die Seminarien; vom Finanzminister die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalts-Etat von 1870 nebst Anlagen, Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer und Bericht der Rendantur des Staatsschatzes für 1870; von demselben Minister ein Gesetzentwurf, betreffend den Wohnungsgelder-Zuschuß für unmittelbare Staatsbeamte.

Vom Abg. Elsner v. Gronow ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, eingebracht.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Zum Worte melden sich gegen die Vorlage 5, für dieselbe 14 Redner.

Abg. Dr. Loewe (gegen die Vorlage): Die Frage, ob nach dieser Vorlage den ärmeren Klassen wirklich eine Erleichterung zu Theil wird und ob die Vorlage in dieser Beziehung den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht, ist zu meinem großen Bedauern zu verneinen. Eher schien mir diese Erleichterung durch die vorjährige Vorlage bewirkt zu werden. Es ist ein Fortschritt die unterste Steuerstufe aufzuheben. Aber wenn wir die niedrigsten Censiten nur bis 140 Thlr. begrenzen, so ziehen wir eine Klasse heran, die wir durchaus nicht mehr besteuern wollen. Es ist der Ruhm Preußens, daß es so tief wie kein anderer großer Staat in die untersten Klassen der Nation greift und sie zur Steuer heranzieht. Dieser Ruhm soll ihm auch in Zukunft verbleiben; aber es muß ein Spielraum bleiben zwischen dem ersten Almosenempfänger und dem letzten Steuerzahler, denn das Schamgefühl der ärmsten Klasse, Almosenempfänger zu werden, darf nicht geschädigt werden, und wir treiben durch die Annahme von 140 Thlr. Leute dahin, Almosen zu nehmen, um von der Steuer frei zu bleiben, welche, wäre der Census nur etwas höher, ganz gewiß kein Almosen nehmen würden. Mindestens muß die Einnahme von 180 Thlr. für die unterste Stufe angesetzt werden, die von den verschiedensten Statistikern als Existenzminimum angenommen ist. Viele sehen freilich unsere Zustände in Folge des siegreich geführten Krieges als sehr rosig an. Aber nicht Alles ist Gold, was glänzt. Auch jetzt sehen wir viel Glanz, unter dem sich kein Gold birgt. Wir sehen in unseren Tagen eine riesige Capital-Bewegung, mit der die neugeschaffenen productiven Anlagen nicht Schritt halten und von der die arbeitenden Klassen nicht den entsprechenden Vortheil haben. Wohl aber haben sie durch die Theuerung aller Bedürfnisse, welche eine Folge der Geldvermehrung ist, große Nachtheile davon. Ein wirthschaftliches Axiom ist es jedoch, daß der Volkswohlstand von unten nach oben — nicht umgekehrt — wachsen muß. Die Vortheile der Entlastung der untersten Klasse werden aber auch den ihnen Nahestehenden zu Gute kommen. Denn die niedrigsten Censiten werden die ersparte Steuer nicht auf die Sparkasse tragen, sondern consumiren, besser wohnen, sich besser kleiden, mithin die Ersparung an Steuer dem Handel und Verkehr zuführen.

Ob nun die Scala überall richtig gegriffen ist, diese Frage muß eingehend in einer Commission geprüft werden. Daß aber die unterste Stufe auf jeden Fall frei bleiben muß, und daß sie so zu begrenzen ist, daß kein Zweifel darüber aufkommen kann, wer zur untersten Stufe gehöre, darüber wird hoffentlich Einigkeit erzielt werden. Es ist mir darum unbegreiflich, daß die Vorlage die Absicht und den Vortheil der Steuererleichterung für die untersten Klassen in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, denen jetzt die Klassensteuer auferlegt werden soll, illusorisch macht und es klingt fast wie ein Hohn, wenn man den Städten, wo doch diese Stufe so zahlreich ist, zuruft: ihr sollt leer ausgehen! Das Wahlgesetz in den Städten beruht auf Vermögensklassen; die Vertreter derjenigen Städte, welche sich für die Besteuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel erklären, würden sich also dabei besser stehen, als bei der directen Besteuerung. Gegenwärtig liegt die Frage wegen Errichtung eines obersten Gesundheits-Amtes vor. Die Aerzte, welche doch die Kreise der verschiedensten Stände kennen lernen, sind nun fast durchgängig der Ansicht, daß man in dieser Angelegenheit den Gemeinden die Selbstverwaltung ohne staatliche Controlle nicht überlassen darf. Die besitzenden Klassen sind sich der Benachtheiligung des Publikums zu wenig bewußt, die Gesellschaft ist zu gleichgiltig. Und mit derselben Gleichgiltigkeit blickt auch fast die ganze Gesellschaft, die Socialisten, die Katheder-Socialisten eingeschlossen, auf die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und sind zufrieden mit dem alten Schlendrian, daß Fleisch und Brot nicht gemessen und gewogen werden, daß ihr Preis ganz beliebig und fast unbestimmbar ist. Was würde der Schuster sagen, wenn ihm täglich für dasselbe Geld ein Stück Leder von verschiedener Größe geliefert würde, oder würde es sich das Publikum gefallen lassen, daß ihm für bestimmtes Geld das Tuch oder die Leinwand nicht nach Metern, sondern in beliebigem Pauschquantum verabreicht würde.

Ich habe sogar die Ueberzeugung, daß die Dinge nicht so schlimm geworden wären, wenn nicht der Staat gerade die Steuern für sich beansprucht hätte, welche am natürlichsten den Charakter der Communalsteuern haben; dann würde ohne eine gewaltige Pression das natürliche Gerechtigkeitsgefühl sich vielleicht auch in diesen Klassen leichter dazu entschlossen haben, auf diese Consumtionssteuer zu verzichten. Aber nachdem der Staat die Grund- und Gebäudesteuer für sich genommen hat, da blieb den Communen nur übrig, eine eben so schwierig zu veranlagende als einzuziehende Einkommensteuer zu errichten. Hier also hat die Gesetzgebung ein nobile officium einzugreifen. Bleiben wir doch hierin nicht hinter dem Absolutismus zurück, welcher im Volksgemüthe darum ein so großes Kapital angehäuft hat, weil er sich stets den Reichen gegenüber als Vertreter der Armen gezeigt hat, und nicht bloßer Zufall ist es, daß wir gerade auf dem Gebiete der Finanzen als constitutioneller Staat keine Fortschritte gemacht haben. — Und nun sehen Sie sich diese Steuergesetzgebung gegenüber der allgemeinen Bewegung an, die Sie in der ganzen Welt finden. Diplomatencongresse und Conferenzen in den Ministerien studiren die sociale Frage. Parteien bilden sich, um die sociale Frage auf andere Wege zu leiten, schreckhafte Gespenster werden aufgespielt, um auf die Gesetzgebung zu influenziren. Und während dem wird uns ein Entwurf vorgelegt, der jedem ersten Anfange zur Lösung der socialen Frage widerspricht, nämlich den Staat zu vermögen, von der ärmeren Klasse weniger zu nehmen, bevor er ihr etwas geben soll. Wir sehen, daß die Bewegung vor sich geht, der Entsittlichung der ärmeren Klassen entgegenzutreten, Vereine bilden sich zu diesem Zweck, die Regierung beschäftigt sich mit der Reform des Gefängnißwesens, um den Rückfall der Verbrecher möglichst zu verhüten, und wir lassen eine Einrichtung bestehen, die nichts anderes ist als eine Pepiniere für das Zuchthaus, denn die Kinder in den Städten werden angelernt, Defraude zu machen, werden angehalten, solches Zeugniß zu geben und mit dem Gesetz in Conflict zu leben; ist das Kind aber erwachsen, dann soll es unterscheiden zwischen Staats- und Sittengesetz.

Solche Widersprüche dürfen wir nicht länger dulden und bei dem ersten Schritt zu einer Reform müssen wir auch diesen Schritt mitthun und wenn auch die Gemeinden, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, sagen: „wir wissen den Ausfall nicht zu decken." Der Abg. Rickert hat uns im vorigen Jahre ein Dokument zusammenstellen lassen, um nachzuweisen, wie die Steuern erhoben werden. Da sehen wir, daß gerade in den Städten, in denen der größte Lärm vor sich zu gehen pflegt, daß man die Mahl- und Schlachtsteuer entbehren soll, daß gerade dort gar keine Frage mehr sein kann, daß sie aufgehoben werden muß. Gerade den bevölkerten Städten ist es möglich, mit einer directen Steuer auszukommen, wenn diese nur in dem Census, von dem sie erhoben werden soll, nicht so tief herabgesetzt wird, als der gegenwärtige Entwurf sie herabsetzt. Wenn sie bei 140 Thlr. bleiben, und wollen es dann in den größeren Städten direct einziehen, so gestehe ich Ihnen zu, daß Sie dann Schwierigkeiten haben, weil Sie die Leute nicht finden können und die allergrößten Schwierigkeiten von den Leuten, die Sie gefunden, es einzuziehen. Damit, meinen Sie nun, plaidire ich selbst für die indirecte Steuer. Nein, meine Herren, das was bei der directen Steuer das Pfänden ist, das ist bei der indirecten Steuer auf Nahrungsmittel der Hungertyphus, das sind die Scropheln, und was bei dem Pfänden der weitere Verlust ist, das ist bei dieser Steuer der moralische Verlust, der mit der Demoralisation ganzer Klassen eintritt. — Man hat nur darauf hingedeutet, daß die Methode der Einschätzung für die Einkommensteuer eine andere werden und daß diese einen progressiven Charakter annehmen müsse. Diese Fragen können wir jetzt nicht zur Entscheidung bringen, denn mit ihnen sind constitutionelle Fragen verbunden. Ohne Frage würde durch eine andere Einschätzungsmethode ein weit größerer Betrag der Steuer erlangt werden, ja wahrscheinlich wird dies schon nach der neuen Scala der Fall sein.

Wenn wir aber einen weit größeren Betrag bewilligen, müssen wir nicht nur die Sicherheit haben, daß Alles, was regelmäßig eingenommen wird, auch regelmäßig wieder ausgegeben und verrechnet wied — das geschieht freilich im Ganzen, aber wir müssen auch die Sicherheit haben, daß überhaupt nicht mehr eingenommen wird; damit kommen wir auf das System der Contingentirung und der Quotisirung, und so sehr ich auch ein Partisan dafür bin, wir würden die constitutionelle Aufgabe, die wir in diesem Augenblick zu erfüllen haben, erschweren, wenn wir ein entscheidendes Gewicht gerade auf diese Frage legten. Dieses soll vielmehr in der wirthschaftlichen Erleichterung der ärmeren Klassen liegen. Eine solche herbeizuführen, ist Pflicht der Gerechtigkeit, welche reich belohnt werden wird dadurch, daß wir auf dem Boden unseres Volkes gute, wirthschaftliche Zustände herstellen und die Kraft erhalten können, deren wir gerade bei unserem Wehrsystem doppelt bedürfen. Der Finanzminister hat bisher die Stärkung der Staatsmacht durch die Finanzen in einer bedeutenden Weise befördert, sein Consolidationsgesetz ist eine Stärkung der Staatsmacht im höchsten Gerade. Den Ruhm sollte er sich jetzt auch nicht entgehen lassen, auch eine Compensation für die wirthschaftlichen Interessen zu geben und der Entwickelung des Volkes dieselbe Aufmerksamkeit und Energie zu weihen, die er für die Entwickelung der Staatsmacht auf dem Finanzgebiet gehabt hat.

Abg. Miquel. Ich habe mich für das Gesetz einschreiben lassen, weil ich gern das Gefühl verbreiten möchte, daß das Gesetz der Verbesserung in hohem Grade bedürftig, aber auch fähig ist. Eine Vereinbarung mit der Staatsregierung halte ich für leicht, wenn der Zweck der Regierung wirklich dahin geht, eine Steuererleichterung von 2½ Millionen Thaler zu gewähren. Ist dies der Fall und sind wir alsdann auch darüber einig, daß diese Steuererleichterung vorzugsweise den Klassensteuerpflichtigen zu Gute kommen soll, so bleibt nur die technische Finanzfrage übrig. Ein dringendes, inneres Bedürfniß für die Gesetzesreform kann ich nicht anerkennen. Eine Steuerüberbürdung erkenne ich überhaupt bezüglich der Staatssteuern in keiner Weise an, wohl aber bezüglich der Communalsteuern, namentlich in Folge ihrer unrichtigen Normirung, welche dringend der Regelung durch die allgemeine Gesetzgebung bedarf, wie es mit den vom Kreise aufzubringenden Steuern geschieht. Auch werden keineswegs die Klassensteuerpflichtigen in ungerechter Weise gegenüber den Einkommensteuerpflichtigen herangezogen, da die Einkommensteuer in den letzten 10 Jahren um mehr als das Dreifache im Verhältniß zur Klassensteuer gestiegen ist. Dieser Umstand, daß ein dringendes Bedürfniß für diese ganze Reform nicht vorliegt, so ist dies gerade ein Umstand, erschwert das Zustandekommen des Gesetzes außerordentlich, weil eben das Gefühl der Nothwendigkeit dieser Reform nicht lebendig genug in Allen ist. Wenn wir aber drei Jahre lang so kolossale Ueberschüsse im Etat haben, so daß die Staatsregierung einen sehr erheblichen Steuererlaß gewähren kann, so sind wir verpflichtet ihn zunächst den unbemittelten Klassen zu Gute kommen zu lassen. Jedoch eine auf Schätzung beruhende, seit langen Jahren durch die Praxis, ich möchte sagen, legalisirte Vertheilung der Staatslasten plötzlich umzuwälzen, ein ganz anderes Princip der Schätzung plötzlich aufzustellen, das widerstrebt mir von vorne herein aufs Aeußerste.

Ich fürchte, daß wir uns damit von dem gesicherten Boden einer thatsächlichen Praxis auf das Feld einer völlig unsicheren Conjecturalpolitik begeben, indem wir das Gesetz votiren. Ich kann mir die Folge nicht vorstellen, welche eine solche Veränderung der Einschätzung demnächst auf die Eingeschätzten haben wird, und ich glaube, Niemand kann das. (Sehr richtig!) Wir werden daher an das Gesetz mit äußerster Vorsicht herangehen müssen. So viel steht fest, daß in Folge der Anwendung dieser neuen Principien eine außerordentliche Umwälzung in der Besteuerung hervortreten wird. Der Eine, der bis dahin weniger bezahlt hat, wird höher besteuert werden; Andere allerdings werden erheblich weniger zahlen, die weniger zahlen werden, schweigen, die mehr zahlen sollen, auf das Entsetzlichste über Ungerechtigkeit klagen. Dies würde vermieden, durch Beibehaltung der bisherigen Praxis. Diese ist allerdings systematisch falsch, das gebe ich zu. Aber, wie geht denn die Einschätzung zur Klassensteuer vor sich? In dem Bewußtsein der Eingeschätzten ist sie nichts weiter als eine Vergleichung der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen. Dabei verfuhr man allerdings unsystematisch, aber das Resultat war im Ganzen und Großen doch ein richtiges, denn die Einschätzung corrigirte sich im Laufe der Jahre immer mehr, indem jede neue eine neue Vergleichung brachte. Jetzt kommt auf einmal ein ganz neues System und das hat den einen großen Fehler an sich, daß das Princip der Einkommenbesteuerung an sich nicht paßt auf die allerunterster und geringsten Einkommensteuerpflichtigen. Dies ist nach meiner Meinung der Cardinalfehler dieses ganzen Gesetzes. Freilich kann ich diesen Fehler nicht dem Finanzminister zum Vorwurf machen, denn er hat sich in loyaler Weise auf den Boden der vorjährigen Beschlüsse des Hauses gestellt und wir dürfen, indem wir auch das zweite System, das er uns auf den Wunsch der Mehrheit vorlegt, verwerfen, ihn nicht zu der Erklärung berechtigen, daß er mit dem Hause nichts anfangen kann.

Daß das Princip der Einkommensteuer nicht auf die untersten Klassen paßt, ergiebt sich daraus, daß in den unteren Volksklassen das Einkommen wesentlich entscheidend ist für die Art und Weise der Befriedigung seiner Bedürfnisse; daß aber in den unteren Klassen die Einnahme in Geld nicht die Frage entscheidet: wie kann der Mann leben? Ein Mann mit 140 Thaler Einkommen in den Rheinprovinzen oder in Berlin lebt erbärmlich viel schlechter als in Pommern. Eine Besteuerung dieser Klasse nach der reinen Geldeinnahme ruft daher von vornherein die allerkolossalste Ungerechtigkeit und Ungleichheit im Volke hervor. Eine Correctur ist zu finden; denn sie hat bisher existirt, weil das Gesetz bisher gestattete, auf die allgemeinen Lebensbedürfnisse, auf die Consumverhältnisse der Steuerpflichtigen wesentlich Rücksicht zu nehmen, sowohl subjectiv als objectiv. Man konnte es wohl berücksichtigen, ob ein Mann 10 Kinder, oder gar keine hatte. Nach der Vorlage geschieht das nicht; denn die Leistungsfähigkeit ist ganz dieselbe der Mann leistet ganz dasselbe, ob er 10 Kinder oder keins hat; aber seine allgemeine Lebenslage ist in beiden Fällen eine grundverschiedene und darauf muß die Einschätzung eine entscheidende Rücksicht nehmen. Man ist nun auf die Frage gekommen, diese Fragen provinziell zu regeln. Das wäre für Preußen gewiß auch anerkennenswerth. Denn es giebt kaum ein Land in Europa, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen so außerordentlich verschieden sind, als in Preußen; wir haben hier rein ackerbautreibende Provinzen und solche von der höchsten industriellen Entwickelung. Eine solche provinzielle Grenze können wir unmöglich statuiren, schon deshalb nicht, weil innerhalb der einzelnen Provinzen selbst wieder so große Verschiedenheiten existiren, in der Benutzung der Immobilien, vor Allem in den Wohnungsverhältnissen und in der Beschaffung der Lebensmittel, und diese sind eben für die arbeitende Klasse allein entscheidend.

Der Finanzminister, so wirft man ein, hat die Minimalgrenze zu niedrig gezogen und darin vor Allem liegt die Schwierigkeit. Das gebe ich zu; aber eine Erhöhung der Minimalgrenze würde diese Schwierigkeiten nicht allein nicht vermindern, sondern noch vermehren. Wollen wir also die Minimalgrenze von 140 Thlr. auf 180 Thlr. oder auf 200 Thlr. erhöhen, so dürfen wir nicht glauben, dabei des andern Correctivs, der Berücksichtigung der allgemeinen Lebensverhältnisse, entbehren zu können. Ohne Erhöhung der Minimalgrenze würde das Gesetz nach meiner festen Ueberzeugung nicht einen Steuererlaß von 2½ Millionen, sondern umgekehrt, eine sehr bedeutende Steuererhöhung zur Folge haben (Sehr wahr! Sehr richtig!). Ich beschränke aber diese Behauptung sofort durch den Zusatz: ich glaube gar nicht, daß diesem Gesetze gemäß abgeschätzt werden wird. Ich werfe damit unsern Verwaltungsbehörden nichts Unrechtes vor; denn es ist an sich sehr schwierig, das reine Einkommen der unteren Volksklassen richtig zu schätzen, ohne daß das Gefühl der Eingeschätzten wie der Einschätzer verletzt wird. Wenn der Mann eine große Kinderzahl, eine kranke Mutter zu ernähren hat, so wird sich kein Beamter so leicht bewegen lassen, den Mann höher als 140 Thlr. einzuschätzen, wenn er früher nicht höher eingeschätzt war. Freilich, wenn von der Staatsgewalt auf strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen gedrängt wird, so wird auf die Dauer davon nicht abgegangen werden können, und dann wird sogleich eine beträchtliche Erhöhung, sowie nicht minder eine außerordentliche Ungleichheit in der Einschätzung sich ergeben.

Denn mit 140 Thlr. kann in den Provinzen, die ich persönlich kenne, in der Rheinprovinz und Hannover, heute fast kein gesunder Arbeiter bestehen; er würde sofort nach diesem Gesetz aus der Klassenabtheilung 1 A mit ½ Thaler in 1 B mit 1 Thlr. eingeschätzt werden. Aber auch in den östlichen Provinzen werden, wenn man richtig einschätzen und nicht blos das baare Geldeinkommen, sondern auch die Naturalienlieferungen in Rechnung ziehen will, fast sämmtliche gewöhnliche Tagelöhner und auch das einfache Gesinde über 140 Thaler Einkommen haben. Ich werde also gar kein Bedenken haben, um dem Hauptzweck des Gesetzes, dem der Steuererleichterung, wirklich gerecht zu werden, die Minimalgrenze der Klassensteuer sehr erheblich zu erhöhen. In Betreff der Einkommensteuer bin ich mit allen Bestimmungen des Entwurfs vollkommen einverstanden. Ich billige die Einführung mehrerer neuerer Stufen und halte die Herstellung einer Centraleinschätzungscommission für durchaus zweckmäßig; ihre Zusammensetzung wird Gegenstand der Specialberathung sein. — Ich halte es demgemäß für gerathen, das Gesetz an eine Commission zu verweisen und bitte das Haus, nur solche Mitglieder in dieselbe zu wählen, die nicht von vornherein gegen die ganze Gesetzesvorlage sind. (Beifall.)

Abg. Richter (Hagen): Wenn wir mit der Staatsregierung die Absicht theilen, 2½ Millionen Steuern zu erlassen, so müssen wir doch auch mit ihr einig werden können. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in der Umwandlung der Klassensteuer in eine Art Einkommensteuer. Wenn man nun die Einkommensteuer so durchführt, daß man auf die verschiedenartigsten Einkommen dieselbe Schablone der Besteuerung anwendet, so ist das kein Ideal der Gerechtigkeit. Nun gestattet der vorliegende Entwurf allerdings eine Berücksichtigung für Einkommen unter 1000 Thlr., und damit kann auch die Zahl der Kinder berücksichtigt werden, so daß hier der Vorwurf des Abg. Miquel nicht zutrifft. Ich meine auch, daß, wenn in dieser Weise die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden kann, die Einkommen zunächst unter dem Betrage von 1000 Thlrn. gerechter einzuschätzen sind, als bis jetzt. Ich stimme aber Herrn Miquel darin bei, daß das Princip der Besteuerung des reinen Einkommens auf die unterste Stufe desselben nicht paßt; nur kann ich nicht, wie er, das Haus für gebunden erachten, die Einkommensteuer unter allen Umständen bis zur untersten Stufe einzuführen; wir haben weder direct noch indirect derartiges beschlossen. Wohl hat Herr Lasker im vorigen Jahre diese allgemeine Einkommensteuer verlangt, aber er blieb damit in der Minderheit. Die Hauptschwierigkeit für die Durchführung des Einkommensteuer-Princips auf die unterste Stufe ist die, daß dieselbe Einkommenziffer in den verschiedenen Gegenden ganz Verschiedenes bedeutet. Wenn wir nächstens ein Servisgesetz machen, so erkennen wir doch von vornherein an, daß dieselbe Besoldung nicht überall denselben Werth einnimmt. Ist das nicht ein Widerspruch damit, dessen wir uns hier mit Annahme der Vorlage schuldig machen würden?

Das Servisgesetz bezieht sich nur auf die Verhältnisse der Städte zu einander, weil es auf dem platten Lande wenig Beamte giebt, und auch Leute von besserem Einkommen. Und hier soll dasselbe Einkommen für gleichbedeutend gelten im Verhältniß zwischen Stadt und Land und auch für die unterste Stufe? Die Preise von Weizen, Roggen, Fleisch, Butter u. s. w. in den westlichen und östlichen Provinzen ergeben Differenzen von 30—100 pCt. Wenn also ein Tagelöhner in den östlichsten Provinzen 12 Sgr. verdient und in den westlichen 18, so ist der letztere doch noch nicht besser gestellt, als jener. Die Durchführung dieses Gesetzes würde dahin führen, daß ein Tagelöhner der westlichen Provinzen, der doch sonst dem hiesigen gleichsteht, vielleicht 3 Thlr. Steuer zahlte und dieser nur 1 Thlr. Zu diesem Fehler im Princip kommt nun die Schwierigkeit der Durchführung für die untersten Stufen. Die Naturalbezüge, die gerade in den untersten Klassen vor dem Geldeinkommen vorwiegen, nach dem Verkehrswerth zu schätzen, ist darum so schwer, weil in manchen Gegenden gewisse Bezüge keinen Verkehrswerth haben. In den untersten Klassen wird auch ein großer Theil des Lebensunterhalts in der Haushaltung selbst producirt und die Schätzung des Werthes dadurch erschwert. Und je tiefer endlich die Klasse, desto geringer die Fähigkeit, das Einkommen abzuschätzen, desto geringer die Geneigtheit, bei der Schätzung mitzuwirken. Nun will das Gesetz noch obenein in den untersten Kreisen viel minutiöser abschätzen, als in den obern; denn während in diesen die Abstufung 100 Thlr. beträgt, ist sie es hier nur 50.

Ein anderer Uebelstand erwächst aus der großen Zahl der Steuerpflichtigen. Einkommen von 400—1000 Thlr. haben wir nur 300,000, geringere als 400 Thlr. dagegen 7½ Millionen. Sollen davon selbst 5 Millionen frei werden, so bleiben immer noch fast 3 Millionen in minutiösester Weise einzuschätzen. Die Einschätzung muß dann schließlich den untersten Organen zufallen, so daß der Polizeidiener mit einer an Rubriken reichen Schablone umhergeht und dieselbe ausfüllt. So ist es z. B. jetzt schon im Amt Haspe, wo in den Rubriken gefragt wird, ob der Steuerpflichtige einen Hund hat, wie viele und welche Hypothekengläubiger er hat u. s. w. Und solche Liste wird nicht verschlossen verbreitet, sondern der Polizeidiener geht damit von Haus von Haus, so daß der Nachbar genau in die Tasche des Nachbars sieht. Wer die Liste nicht ausfüllt, wird bestraft. Dergleichen Maßregeln haben in den westlichen Kreisen große Aufregung erzeugt. In meinem Wahlkreis war man darüber so empört, daß ich förmlich verpflichtet wurde, die Sache hier zur Sprache zu bringen.

Ich möchte hier an den Entwurf anknüpfen, den der Herr Finanzminister als Finanzrath vor 25 Jahren dem vereinigten Landtage vorlegte. Derselbe hatte wesentlich den Fehler, seiner Zeit 25 Jahre voraus zu sein. Er geht bei Einführung der Einkommensteuer nur bis auf 400 herunter und will für geringere Einkommen nur einige Stufen der Klassensteuer bestehen lassen. In den aus der Feder des Herrn Ministers geflossenen Motiven heißt es: „die Feststellung des Einkommens (in den niedern Klassen) ist theils sehr schwierig, theils ungenau". Der Herr Minister ist auf die Reform der Klassensteuer überhaupt erst durch die Schwierigkeit der Steuererhebung in den untersten Stufen gekommen. Wird die Reform in dieser Weise vollzogen, so werden die Schwierigkeiten der Erhebung nicht beseitigt, dagegen die der Veranlagung und Einschätzung vervielfacht. Beschränken Sie die Einkommensteuer auf Einkommen über 400 Thlr., so werden Berücksichtigungen für Personen mit weniger Einkommen noch mehr als sonst stattfinden können.

Sieht man davon ab, die untere Grenze für die Besteuerung durch das Einkommen zu bestimmen, so entfernt man eine Hauptschwierigkeit für das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfs. Wenn man sich wirklich mit dem Minister darüber einigte, das niedrigste Einkommen für die Steuer statt auf 140 Thlr. etwa auf 180 Thlr. zu bemessen, so würde meines Erachtens die Schwierigkeit nicht gemindert werden, sondern die Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Gesetzes würden damit wachsen, denn damit würden die Unterschiede von Provinz zu Provinz greller werden. Will man mit dem Abgeordneten Loewe eine Bevölkerungsklasse zwischen den Almosen-Empfängern und den Wohlhabenden freilassen, so sind diese Schwierigkeiten nur wenig beseitigt, andere Bedenken ließen in der vorigen Session die Anhänger dieser Idee in der Minderheit bleiben, welche bisher nicht gewachsen zu sein scheint. Hauptsächlich spricht dagegen die Rücksicht auf die communale Besteuerung. Diese Freilassung würde manchen Gemeinden für 70 pCt. ihrer Communalsteuern die Basis entziehen. Wenn ich auch gegen die völlige Befreiung einer ganzen Schicht der Bevölkerung bin, so bin ich doch andererseits geneigt, mehr Personen als bisher von der Steuer freizulassen. Ich bin auch nicht abgeneigt, die Altersgrenze für den Anfang der Besteuerung heraufzurücken, vielleicht noch einige Jahre höher, als das Gesetz es vorschlägt, denn dies würde gerade die flottante Bevölkerung im Rahmen des Gesetzes einschränken, deren Veranlagung die Erhebung bisher

so erschwerte. Wenn wir geneigt sind, eine Anzahl Stufen der Klassensteuer in eine Einkommensteuer umzuwandeln, so knüpft sich doch diese Geneigtheit an zwei Bedingungen: erstlich, daß die nunmehr der Einkommensteuer Unterworfenen alle Vortheile der Einschätzung, die bei der klassifizirten Einkommensteuer vorhanden sind, genießen.

Die in den Motiven dagegen geltend gemachten Schwierigkeiten werden zum großen Theil fortfallen, wenn Sie dem Vorschlage näher treten, nur die Einkommensteuer von 400 Thlr. Einkommen aufwärts einzuführen, denn die große Zahl fängt erst jenseits der 400 Thlr. nach unten an; diejenigen, welche 400 bis 1000 Thlr. Einkommen haben, sind kaum der dritte Theil sämmtlicher zur klassifizirten Einkommensteuer Herangezogenen. Unsere zweite Bedingung ist die Fixirung des Steuerertrages. Man differirt hier weit in der Schätzung der finanziellen Tragweite des Gesetzes, ein Theil rechnet viele Millionen Plus für die Staatskasse heraus, ein anderer Theil eben so viel Minus. Wir haben also alle Veranlassung, vorsichtig zu sein. Ein populäres Sprüchwort sagt: „Eine gebrannte Katze scheut das Feuer." Als es sich seiner Zeit um die Reform der Gebäudesteuer handelte, lagen uns statistische Mittheilungen vor, die viel mehr Anspruch auf Zuverlässigkeit hatten, als die den jetzigen Motiven beigefügten. Dennoch hat man sich im Ertrage der Gebäudesteuer verrechnet, und bereits 1865 hatte man hier im Hause den argen Fehler, den man begangen, eingesehen. Noch lehrreicher sind die Erfahrungen vom Jahre 1850, als man die oberste Stufe der Klassensteuer durch die klassifizirte Einkommensteuer ersetzte. Der von der Regierung auf 1¾ Millionen veranschlagte Mehrertrag bezifferte sich nämlich in Wahrheit auf 3 Millionen. Unter denen, welche dieses Resultat voraussagten, war der damalige Abgeordnete, jetzige Finanzminister Camphausen, der zu meinem Bedauern augenblicklich nicht anwesend ist. (Präsident: Der Finanzminister hat mir angezeigt, daß er, um als Mitglied des Herrenhauses sich an der dortigen Abstimmung über die Kreisordnung zu betheiligen, für einige Augenblicke die Sitzung verlassen habe.) Dies war mir bekannt und es war nicht meine Absicht, daraus einen Vorwurf gegen den Minister herzuleiten; meinerseits wollte ich mich nur entschuldigen, daß ich die Sache jetzt vorbringe. Wir haben es nach der Rednerliste nicht in der Hand, die Stelle zu wählen, an welcher wir am geeignetsten solche Dinge zur Sprache bringen.

Der Finanzminister gehörte bekanntlich schon bei der Verfassungsrevision zu den eifrigsten Kämpfern für das unbedingte Steuerbewilligungsrecht dieses Hauses. Ich habe die classische Rede, die er bei dieser Gelegenheit gehalten, schon öfter erwähnt. Als nun die Verfassung im Widerspruch mit dieser seiner Ansicht zu Stande gekommen war, stellte er sich auf den Boden dieses Compromisses, war aber nun desto eifriger bemüht, wenigstens die bestehenden Steuern in ihrem Ertrage zu fixiren und sie gegen eine Vermehrung unabhängig vor dem Votum des Hauses zu schützen. Herr Camphausen war damals Berichterstatter in der Commission über das Gesetz zur classificirten Einkommensteuer. Ein Antrag, den Ertrag dieser Umwandlung zu fixiren, wurde in der Commission mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Die altliberale Partei, zu welcher der Herr Minister gehörte, nahm aber im Plenum diesen Antrag auf Contingentirung, auf Fixirung dieses Ertrages wieder auf, stellte einen dem entsprechenden Antrag und stimmte, als dieser fiel, gegen das ganze Gesetz. War damals schon der Standpunkt berechtigt, das Schicksal des Gesetzes von der Fixirung des Steuerertrages abhängig zu machen, so ist er es heute doppelt, denn unsere Finanzlage ist heute weit günstiger und die Regierung beabsichtigt keine Vermehrung des Steuertrages, sondern einen Steuererlaß. Unzweifelhaft wird der Ertrag nach der neuen Veranlagung im Verhältniß zur alten des letzten Jahres sich ungemein steigern, und diese Steigerung wird sich bei späteren Veranlagungen fortsetzen. Für einen gewöhnlichen Tagelöhner blieb bisher als Besteuerungsmerkmal immer ein Thaler sein Lohn mochte steigen oder nicht. Basirt man nun das Merkmal auf die Höhe des Lohnes, so folgt mit dem steigenden Lohne, mit dem sinkenden Werthe des Geldes die Steuererhöhung und statt der beabsichtigten Entlastung tritt gerade das Gegentheil ein.

In der beabsichtigten Einsetzung einer Central-Commission, mag sie zusammengesetzt sein wie sie will, liegt ein weiterer Moment einer allmäligen Steigerung der Steuererträge. Denn eine solche Commission wird immer die ausgleichende Gerechtigkeit darin finden, die eine Classe in die andere hineinzuschieben, anstatt sie herabzusetzen. Für uns ist daher die Fixirung des Steuerertrages Voraussetzung, wenn wir uns auf die Central-Commission einlassen sollen. Die Einkommen-, die Klassen- und die Mahl- und Schlachtsteuer haben nach dem vorliegenden Etat 23½ Millionen ergeben; der Finanzminister will nur die Steuerlast um 2¼ Millionen vermindern. Fixiren wir den Ertrag der Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer auf 21 Millionen derartig, daß ein Mehrbetrag nicht erhoben werden kann, ohne die besondere Zustimmung des Landtages. Ueber die Formulirung können wir verhandeln, die Form der Autorisirung ziehen wir allerdings vor. Aber auf der Fixirung bestehen wir, ohne diese Grundbedingung lehnen wir das Gesetz ab. Um so mehr verlangen wir die Fixirung, als man uns zumuthet, von berechtigten Forderungen abzugehen. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, welche organisch mit diesem Gesetze zusammenhängt, ist nicht damit verbunden worden. Die Bevölkerung, welche das größte Interesse an der Aufhebung dieser Steuer hat, hat gar keine Einwirkung auf die Entschließung der städtischen Körperschaften, und ein gewisser Sarcasmus liegt darin, den Bewohnern der Städte zu sagen, daß nur ihre Vertretungen die Abschaffung herbeiführen können. Allerdings wird nun in diesem Hause ein Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen unabhängig von diesem Gesetze eine Aufhebung dieser Steuer ins Auge gefaßt wird. Aber das Schicksal dieser Vorlage ist doch sehr zweifelhaft, je unabhängiger man es von unserer heutigen Vorlage auch darzustellen versucht.

Auch von der Durchführung der Selbsteinschätzung, die wir im Prinzip wünschen, müssen wir absehen, weil wir nicht noch mehr Schwierigkeiten in die Materie hineinbringen wollen, als schon drin liegen. Auch glauben wir, wenn wir uns erst über eine Formulirung des Steuer-Ertrages geeinigt haben, die Frage der Selbsteinschätzung sehr bald gehört werden wird, daß dann die Regierung selbst vielleicht schon im nächsten Jahre die Initiative zur Durchführung derselben ergreifen wird. Kommt die Regierung nicht entgegen, so fürchte ich, werden die Commissionsberathungen zu keinem besseren Ergebniß führen als im vorigen Jahre; es kann sich wieder eine Coalition bilden, die aus den verschiedensten Gründen das Gesetz schließlich zu Falle bringt. Geht die Regierung aber auf diesen Gedanken ein, so kann das parlamentarische Wunder, das sich gegenüber der Kreisordnung vollzogen hat, bei diesem Gesetze sich nochmals wiederholen. Möglich ist, daß wir dann von dem entgegengesetzten Standpunkt aus zu einem Compromiß kommen, welches die große Mehrheit des Hauses auf sich vereinigt. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff. Der Abgeordnete Richter und seine politischen Freunde haben ihre Zustimmung von zwei Bedingungen abhängig gemacht. Wenn er glaubt, daß diese Bedingungen von der Majorität des Hauses acceptirt werden, so hat er sich in seinen Berechnungen getäuscht. Er hat zwar gesagt, die Majorität wäre heut noch dieselbe, und die Minderheit hätte sich nicht vermehrt. Ich bin der Meinung, daß sich die Minderheit in eine positive Mehrheit verwandelt hat. Die Gegner haben einen Theil ihrer Polemik dagegen gerichtet, daß man die Kriterien der Klassensteuer aufgehoben habe. Meiner Meinung nach bleibt das bisherige Verfahren, trotzdem die Kriterien factisch aufgehoben sind, doch unter der Hand noch bestehen. Die Regierungsvorlage verfolgt eine Steuererleichterung dadurch, daß eine Steuer nicht erhoben werden soll, wo die Kosten der Erhebung nicht im richtigen Verhältnisse zu ihrem Ertrage steht und wo eine wirthschaftliche Schädigung der besteuerten Volksklassen eintreten würde. Nur um das Reklamationsverfahren handelt es sich noch, welches dem allgemeinen Bedürfniß heute nicht entspricht, und die Vorschriften des Gesetzes können unseren Wünschen nicht genügen. Ich bin selbst längere Zeit Mitglied einer Reklamations-Commission gewesen, und muß sagen: der Vorschlag der Regierung, daß die Einschätzungscommission noch einmal gehört werden soll, ist der unglücklichste. Denn ihre Gutachten besonders in kleinen Städten sind völlig unzuverläßig, weil dort der Einfluß von Vetter- und Schwägerschaften sehr groß ist. Von der andern Seite ist vielfach Beschwerde geführt worden, daß der Blaustift der Regierung mehrfach schrankenlos in Bezug auf die Klassensteuer herrscht. Ich denke, es wird sich ein Ausweg finden lassen, wenn die Kreisordnung in der richtigen Weise zur Ausführung kommt. Besonders geeinet würde der Kreisausschuß zur Uebernahme der Einschätzungen sein, da er den localen Verhältnissen nahe genug ist, und doch nicht von den erwähnten Einflüssen beherrscht wird.

Der Abg. Richter hat die Frage der Contingentirung der Einkommensteuer angeregt. Ich meinerseits wünsche eine solche durchaus nicht, sondern würde viel eher eine progressive Einkommensteuer wünschen, die gar nichts so Schreckliches ist, als man gewöhnlich denkt. Ich würde sogar bis zu 5% bei einer progressiven Einkommensteuer gehen, wenn ich dadurch eine Entlastung der unteren Klassen erreichen könnte. Ich will offen gestehen, daß mir der vorjährige Gesetzentwurf besser gefallen hat als dieser, besonders weil er zugleich eine Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bezweckte. Ich halte das Verfahren der Regierung für ein durchaus correctes; sie ist davon ausgegangen, daß eine Aufhebung nur möglich ist bei einem Fortbestehen der Schlachtsteuer als Communalsteuer. Ich kann dieser Vorlage ein günstigeres Prognostikon stellen, als der vorjährigen, weil sie sich auf die Vorschläge gründet, die dem Ministerium vom Hause selbst oder von dessen Commission gemacht worden sind. Aus diesem Grunde fürchte ich nicht eine Coalition verschiedener Parteien gegen das Gesetz, ich fürchte sie um so weniger, als der Minister erklärt hat, daß er nicht alle Punkte unbedingt festhalten, sondern einer Verständigung Raum geben wolle. Nur ein Bedenken habe ich gegen die Vorlage: ich wünschte eine Reform der gesammten directen Steuern bei einem andern Punkte angefangen zu sehen, nämlich bei der Frage der Communalsteuern. Denn diese sind die drückendsten. Ich rechne aber mit Thatsachen und werde den Gesetzen nicht widerstreben. Ich will mir auch nicht den Ruhm jenes ziemlich wohlfeilen Dilettantismus erwerben, der auf Grund irgend welcher Kathedertheorien die Steuerfrage im Handumdrehen regeln zu können glaubt. — Wenn der Abg. Richter den Finanzminister einer Inconsequenz zeihen will, so möchte ich ihm zu bemerken geben, daß sich die Finanzverhältnisse so wesentlich geändert haben, daß es nicht mehr zulässig erscheint, auf jene Zeit zurückzugehen. Damals befanden sich die Finanzen wahrlich nicht in einem blühenden Zustande, wir waren in der Noth der Deficits, welche der Finanzminister durch seine Maßregeln überwunden hat. Dann möchte ich ihn auch an die Verdienste erinnern, welche sich der Minister durch die Klarheit und Durchsichtigkeit des Etats erworben hat. Ich wünsche, daß man ihm das Leben nicht zu sauer macht.

Der Abg. v. Gottberg spricht darauf gegen die Vorlage, aber so schnell und undeutlich, daß er der Tribüne und auch einem Theil des Hauses völlig unverständlich blieb.

Abg. Stengel: Es ist bis jetzt von den Gegnern und Freunden des Gesetzes gesagt worden, daß sie den Gesetzentwurf unter der Bedingung annehmen würden, wenn einige Abänderungen erfolgen; dies giebt mir Hoffnung, daß vielleicht der Entwurf von allen angenommen wird. Ich selbst halte einige Veränderungen für durchaus nothwendig, denn ich glaube nicht, daß die Grenze richtig gegriffen und die Scala zweckmäßig aufgestellt ist. In meiner Heimath z. B. wird ein Knecht bereits in die zweite Stufe kommen, ein Drescher in die dritte, ein Handwerker in die vierte oder sogar fünfte Stufe. In den östlichen Provinzen ist größtentheils Naturalwirthschaft, und wenn die Naturalien auch angerechnet werden, so geschieht dies doch zu einem geringeren Preise. Bei dieser Scala kommt man zu falschen Resultaten, denn das Einkommen eines Handwerkers ist nicht genau festzustellen. Ich habe mir in dieser Beziehung die Frage vorgelegt, in welcher Weise man zu einem einigermaßen richtigen Resultate kommen kann. Ich sagte mir, man müßte die erste Stufe von 1 Thlr. auf ein Einkommen von 150—225 Thlr. festsetzen, die zweite auf 225—300 mit 2 Thlr. u. s. w. Die Finanzlage des Landes ist eine so günstige, daß man dies wohl wagen könnte. Ich glaube auch, daß wir die englische Praxis annehmen könnten, wonach alle Actien-Gesellschaften vor der Vertheilung der Dividende zur Einkommensteuer herangezogen werden; dadurch würde eine Klasse der Bevölkerung zur Steuer herangezogen, die sich bis jetzt der Besteuerung entzogen hat. Ich will nicht näher auf diese Vorschläge eingehen, denn dazu wird in der Commission Gelegenheit gegeben werden.

Abg. v. Benda schließt sich den Anführungen des Abg. Miquel an: Was der Abg. Miquel gesagt, ist bis jetzt noch nicht widerlegt worden. Ich will nur in Betreff der untersten Stufen anführen, daß in Barmen nach den Bestimmungen der Armenpflege Familien, die 208 Thlr. Einkommen haben, schon unterstützt werden können. Ich glaube nicht, daß irgend eine Instruction um solche Klippen herumkommen wird, auch wenn sie bestimmt daß das Gesetz nicht so ausgeführt werden soll, wie es im Gesetz steht. Ich wünsche eine Beseitigung der Landräthe als Vorsitzende der Einschätzungs-Commissionen, ebenso wünsche ich eine Aenderung der Centralcommission. Wir dürfen nicht vergessen, daß das, was wir jetzt beschließen nur eine Etappe ist zur Regelung der Frage, ob es möglich ist, Besitz und Arbeit gleichmäßig zur Besteuerung heranzuziehen. Ich freue mich über den Geist, der in der heutigen Debatte geherrscht hat und hoffe auf das Zustandekommen des Gesetzes.

Damit schließt die Discussion, und wird die Vorlage einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Ein Vorschlag des Abg. Heise, die Commission für Finanzen und Zölle schon jetzt zu wählen, wird vorläufig abgelehnt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Duncker-Rickert, Petitionen, Provinzialfonds, Gesetz, betr. die Unterstützung der Familien von Landwehrmännern u. s. w.)

6. Sitzung des Herrenhauses. (9. December.)

12 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Graf Itzenplitz, Leonhardt, Geh. Rath Persius, später Camphausen.

Von der Staatsregierung ist ein Gesetzentwurf, betr. den Rechtszustand im Jahdegebiet, eingegangen. Derselbe fügt dies Gebiet in die Provinz Hannover, speziell in die Landdrostei und den Obergerichtsbezirk Aurich ein. Die Vorlage wird einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist folgende Interpellation des Fürsten zu Putbus: Hat die Staatsregierung nach der Verheißung des Ministers des Innern auf die Interpellation v. d. Knesebecks im Hause der Abgeordneten bereits die Grundsätze aufgestellt, nach denen der Staat Diejenigen zu entschädigen gedenkt, welche durch die Sturmfluth vom 13ten vorigen Monats beschädigt worden sind und welche sind diese Grundsätze?

Fürst zu Putbus führt aus, daß bisher von Seiten der Regierung herzlich wenig für die Nothleidenden geschehen sei. Das sei unwürdig und ein politischer Fehler; unwürdig, weil die Noth so außerordentlich groß sei und der Staat trotz seines Ueberflusses an Gold nichts thue; politisch fehlerhaft, weil das Vertrauen des Volkes in die Regierung schwände, wenn sie ihm in seinen außerordentlichen Nöthen, denen seine eigene Kraft beim besten Willen nicht gewachsen sei, ihre Hilfe versage. Dieser Grund wiege doppelt, wenn man bedenke, daß eine der geschädigten Provinzen erst seit wenigen Jahren dem preußischen Staate angehöre. Die Regierung möge schleunigst mit Geldforderungen vor den Landtag treten.

Minister des Innern: Ich weiß nicht recht, worüber der Interpellant klagt. Ich habe im Abgeordnetenhause nicht solche Grundsätze zu geben verheißen, wie er meint; ich habe nur schnelle Hilfe versprochen, wo sie wirklich nöthig war. Und das ist geschehen. Neben der Privatwohlthätigkeit, die ja in weitesten Kreisen rührig ist, sind auch Staatsmittel in dem Umfange aufgewendet worden, daß augenblicklich nach den gleichlautenden Berichten des Regierungs-Präsidenten in den betroffenen Gegenden kein einziges Individuum ohne Obdach, ohne Kleidung, ohne Nahrung, ohne Feuerung und was sonst zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören mag, existirt. Dem augenblicklichen Nothstand ist also abgeholfen. Auf die Frage: Was weiter? erkläre ich, daß die Regierung bereit ist, mit den Mitteln des Staats, sei es leih-, sei es geschenksweise, überall da einzutreten, wo die Prästationskraft der Einzelnen unheilbar geschädigt oder völlig ruinirt ist. Wie aber soll ich jetzt in dieser Beziehung Grundsätze aufstellen? In erster Reihe muß doch statistisch constatirt werden, wie groß der Umfang des Schadens und wie groß die Prästationskraft der Einzelnen ist. Denn der Staat kann doch nur da mit seiner Hilfe eintreten, wo die Kraft des einzelnen Bürgers versagt. Wie soll ich jetzt Geld vom Landtage fordern? Wie soll ich Grundsätze aufstellen, die in diesem Augenblick nothwendig auf sehr allgemeine Redensarten hinauslaufen müßten? Im Moment, ich wiederhole es, es ist eine dringende Noth nicht vorhanden; in nächster Zukunft, sobald genaue Nachrichten eingelaufen sein werden, wird sich die Regierung mit der Frage beschäftigen, wie weiter geholfen werden kann.

Auf Antrag von 30 Mitgliedern tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Fürst zu Putbus constatirt nochmals, daß die hauptsächlichste Hilfe, welche die nothleidenden Gegenden von der Regierung bis jetzt erhalten hätten, in dem Versprechen bestehe, welches der Minister im Abgeordnetenhause übergeben habe. Von den Regierungspräsidenten sei überaus wenig geschehen.

Der Minister des Innern ist in der Lage, die höchst anerkennenswerthe, unermüdliche Thätigkeit des Regierungspräsidenten, sowohl in Schleswig, wie in Stralsund, rühmen zu können; beide Beamten verdienten das höchste Lob.

Prof. Baumstark: Aus eigener Erfahrung kann ich versichern, daß das Schweigen der Regierung über ihre Absichten höchst störend und hemmend auf das Wirken der Privatwohlthätigkeit zurückwirkt. Uns fehlt jede feste Grundlage, jede sichere Norm für die nächste Zukunft; wir wissen nicht, an welchem Punkte die Regierung mit ihren Mitteln einzutreten entschlossen ist und in dieser Ungewißheit thun wir an einer Stelle vielleicht zu wenig, an der andern zu viel. In diesem Sinne habe ich die Interpellation verstanden und unterstütze sie.

Graf Behr-Negendanck constatirt als Präsident der Stralsunder Regierung seinerseits gleichfalls, daß eine augenblickliche Noth in seinem Bezirke nicht mehr bestehe. Namentlich die Wohnungsfrage sei völlig aufgelöst; alle durch die Springfluth Beschädigten hätten Obdach. Der Schaden belaufe sich auf 50 bis 70,000 Thlr., die weitere Hilfe (Beschaffung von zerstörten Fischereigeräthschaften, Booten u. s. w.) sei schon deshalb augenblicklich unmöglich, weil sich diese Gegenstände im Handumdrehen nicht beschaffen ließen. Sobald indeß eine Bitte um Geld zu diesem Zweck an ihn gelangt sei, habe er sofort das nöthige Geld angewiesen. Die Privatwohlthätigkeit sei in seinem Bezirk vorzüglich organisirt; in Stralsund bestehe ein Bezirkscomite; in den vier Kreisstädten Kreiscomite's und in allen betroffenen Ortschaften Localcomite's. In den letzteren seien auch Depots errichtet, um an jeden Bedürftigen sofort Lebensmittel verabfolgen zu können; er habe bis jetzt noch jedem Wunsche gewillfahrt, den ein Comite an ihn gerichtet habe.

Graf Brühl: Nach dieser Schilderung herrschen im Stralsunder Regierungsbezirk ja beneidenswerthe Zustände; hier in Berlin wenigstens sind wir nicht so weit, die Wohnungsnoth aus der Welt geschafft zu haben. Ich habe meinestheils aber einen größeren Glauben an die Berichte unbetheiligter Privatleute, als an die von Behörden und ich denke, daß die Regierung mindestens angeben muß, welchen Kategorien sie beizuspringen gedenkt.

Fürst zu Putbus versteht nicht, wie Graf Behr den Schaden im Stralsunder Bezirk nur auf 50—70,000 Thlr. schätzen kann; in 2 Ortschaften Rügens allein betrüge er über 100,000 Thlr., worauf Graf Behr-Negendanck erwidert, daß er nur den Schaden an Wohnungen im Auge gehabt habe. Den gesammten Schaden taxire er in seinem Bezirk auf 1—2 Millionen Thlr. Genaue Angaben lägen nur aus dem Kreise Greifswald vor, wo er sich auf 250,000 Thlr. belaufe, darunter seien zerstörte Boote im Werthe von 10, und Fischerei-Geräthschaften im Werthe von 5,000 Thlrn.

Herr v. Patow tritt dem Minister des Innern bei, denn eine so große Noth, daß Leben oder Gesundheit der Einzelnen gefährdet sei, liege nicht mehr vor und eine umfassende Hülfe ließe sich nicht ohne feste statistische Grundlage organisiren.

Herr v. Thaden (Altona) und Herr Toosby (Flensburg) spenden der Schleswig'schen Regierung und der Privatwohlthätigkeit in Schleswig gleiches Lob; eine Radikalkur des Unglücks sei freilich ohne weitere Staatshülfe nicht möglich. Graf Krassow bestreitet, daß im Stralsunder Bezirk die Wohnungsnoth vollständig gehoben sei. Er macht speciell noch darauf aufmerksam, daß das ohnehin schlechte Trinkwasser jener Gegend jetzt gänzlich verdorben sei, da viele Brunnen verschlammt und versandet seien und leider gar zu leicht zu Brutstätten der Typhus-Epidemie werden könnten.

Der Finanzminister: Ich gehe davon aus, daß ein wirksames Einschreiten der Staatsgewalt zur nothwendigen Voraussetzung eine genaue Kenntniß des Thatbestandes haben muß. Zur Abhilfe der augenblicklichen Noth hat nicht nur die Privatwohlthätigkeit beigetragen, sondern ebenso die Staatsgewalt; ich habe nie gezögert, sobald die Forderung an mich trat, die nöthigen Mittel anzuweisen. Für die Zukunft werde ich ins Auge fassen, in welchem Umfang Abgabenerlasse den Nothleidenden aufzuhelfen geeignet sind und ferner wird in dieser Session noch dem Landtage ein Gesetz zugehen in dem die Regierung um Vollmacht nachsucht, nach ihrem Ermessen, sobald sichere Erhebungen stattgefunden haben, der Noth aus Staatsmitteln zu steuern. Ich erkenne an, daß der preußische Staat jetzt mehr, als je zuvor im Stande ist, außergewöhnlichen Nothständen abzuhelfen; die Regierung wird ihre Pflicht nicht versäumen. (Beifall.) Damit schließt die Discussion.

Aus Anlaß desselben Nothstandes stellt Graf Krassow noch folgende zweite Interpellation an die Staatsregierung: Welche Schritte beabsichtigt dieselbe zur Herstellung eines wirksamen Schutzes der bedrohten Küstengegenden. Der Interpellant führt aus, daß sämmtliche Dünen und Deichen an den Küsten Neu-Vorpommerns und Rügens, sowie an einigen Theilen der Küste von Schleswig-Holstein theils ganz zerstört, theils so beschädigt sind, daß sie selbst gegen gewöhnliche Fluthen, wie sie sehr oft eintreten, keinen Schutz mehr gewähren. Retablissementsgelder würden daher fast als zwecklose Aufwendungen anzusehen sein, wenn nicht gleichzeitig umfassende Maßregeln zur Herstellung eines wirksamen Küstenschutzes ergriffen werden. Derselbe ist indeß nur durch eine umfassende Staatshülfe möglich. Es werden dazu weit umfangreichere Anlagen nöthig sein, als sie bisher bestanden. Insbesondere wird sorgfältig zu prüfen sein, ob sich namentlich an den Küsten Neu-Vorpommerns und Rügens nicht die Eindämmung mehrerer Binnengewässer, z. B. der Bodden, welche den Darst und Zingst im Süden begrenzen, der s. g. Udarßer Wyk an der Westküste Rügens und des großen Jasmunder Boddens und der Grißower Imrinck im Kreise Grimmen empfehle? Selbstverständlich müßten mit der erst- und letzgenannten Eindämmung Anlagen verbunden werden, welche eine Beeinträchtigung des Schifffahrts-Interesses verhüten.

Der Handelsminister: Ich wünschte, die Herren Interpellanten hätten sowohl die vorige, wie diese Frage privatim an die betreffenden Minister gerichtet; sie hätten gewiß die willigste Auskunft erhalten, ohne, wie es jetzt geschieht, durch eine öffentliche Verhandlung, störend auf die Privatwohlthätigkeit zu wirken. Was den Küstenschutz betrifft, so constatire ich zu meiner Freude, daß sich die Hafenmoole von Swinemünde, die Millionen kostete, brillant gehalten hat; einige kleine Beschädigungen sind schon ausgebessert. Nach dem Darst und Zingst, wo eine arme, aber für die Handels- und Kriegsmarine sehr wichtige Bevölkerung wohnt, sind von mir und meinen Collegen von der Führung und dem Ackerbau drei Commissare gesandt, die sofort, soweit es in ihren Kräften stand und augenblicklich nothwendig war, geholfen haben; weitere Hilfe zu gewähren, warten wir nur auf ihre umfassenden Berichte. Ich möchte aber an Eins erinnern. Es ist ja nicht der erste große Nothstand, den wir haben. Die Wassersnoth in Schlesien vor einigen Jahren war wahrlich kein geringeres Unglück, ebenso die Mißernte in Ostpreußen. Sie haben manche Reform im Gefolge gehabt, letztere z. B. die Bahn von Thorn nach Insterburg, an welche sonst vielleicht erst in 20 Jahren zu denken gewesen wäre. Vertrauen sie auch diesmal der Regierung! Detaillirte Versprechen zu geben bin ich außer Stande. Es ist ja ein besonders großes Unglück, daß dieser Sturm im Spätherbst eintrat. Im December Häuser zu bauen ist rein unvernünftig; sie werden feuchte, ungesunde Höhlen und nun gar Deiche in dieser Jahreszeit bauen, heißt doch geradezu das Geld ins Wasser werfen. Was nach Lage der Sache geschehen kann, wird geschehen. Selbstverständlich tritt da, wo Chausseen oder Eisenbahnen zerstört sind, sofort Reparatur ein; in solchen Fällen würde ich mich sogar nicht scheuen, den Etat zu überschreiten in der festen Zuversicht der nachträglichen Genehmigung. Uebrigens ist die Bahn bei Greifswald schon wieder fahrbar; ich darf die Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft zu ihrer Energie beglückwünschen. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die Schlußberathung des Kreisordnungsentwurfs. In der Generaldebatte bittet Herr Kobleis (Posen) das Haus um Entschuldigung, wenn er länger als eine halbe Stunde spreche. (Große Unruhe und Heiterkeit.) Die Regierung heite einen Makel an seine Heimath, indem sie die Provinz Posen von der Reform ausschließe. Und doch sei Posen mindestens ebenso reif für die Selbstverwaltung, wie die andern Provinzen. Denn dort wohne ein Grenz-, ein Mischvolk, das immer an Schärfe des Verstandes unvermischte Völker überrage. Das Grenzerleben schärfe den Charakter, den Verstand, es mache den Menschen reifer. Leider ziehe sich ein tiefer klaffender Riß durch das Land und er müsse sagen, daß das deutsche Lager viel von dem polnischen lernen könne. Die Polen seien eine feste, wohlorganisirte Phalanx, in straffer Vereinsorganisation zusammengehalten; die deutsche Verwaltung chikanire zu viel und bevorzuge bei Anstellungen die Deutschen. Sie sage jedem Polen: Lerne deutsch oder werde Proletarier! (Die Rede ist bei der letzten Sprache des Redners und der großen Unruhe des Hauses auf der Tribüne nur bruchstückweise verständlich, auch im Saale ertönen fortwährend Rufe: Lauter!, bis der Redner, als ihm die Glocke des Präsidenten auf einen Augenblick Ruhe schafft, unter allgemeiner Heiterkeit die Herren, welche an seinen Ausführungen Interesse haben, ersucht, sich in seiner Nähe aufzustellen.

Herr v. Kröcher: Graf Eulenburg hat meine neuliche Rede eine Leichenrede genannt; ich acceptire das in dem Sinne, daß sie die Grabrede für ein unabhängiges Herrenhaus war. Wir sind jetzt gewaltsam unterdrückt. Graf Münster hat eine Reform des Herrenhauses verlangt, weil die neuen Provinzen hier zu wenig vertreten seien. Ich halte das durchaus für falsch, denn, abgesehen von zwei treuen Freunden, haben wir keine conservativen Elemente aus den neuen Provinzen bekommen. Man hat uns politische Fehler vorgeworfen. Nun, ich habe den politischen Fehler, ein Preuße zu sein, noch nicht abgelegt und will es auch nicht; wenn wir es thäten, wäre es mit dem deutschen Kaiserthum bald zu Ende. Graf Eulenburg hat mir neulich Jammern und Klagen vorgeworfen; ich habe gewarnt, ja, aber sonst bin ich stolz auf unsere starke Minorität, die treu und fest zu ihrer Fahne steht. Der Minister ist der ostensible Sieger; ob er aber in Wirklichkeit gesiegt hat oder seine Hintermänner, die National-Liberalen, oder deren Hintermänner, die Demokraten, oder die Socialdemokraten, ist mir ungewiß. (Beifall rechts.)

Graf Mielzynski: Die Regierung ruft meinen Landsleuten nicht zu: Lerne deutsch oder werde Proletarier, sondern: Vergiß polnisch oder werde Proletarier! Wir Polen ziehen das Letztere vor. Das Gesetz verhängt über uns eine Ausnahmemaßregel, die vom augenblicklichen Unwillen eingegeben ist und deshalb unmöglich gerecht sein kann. Wir stimmen deshalb dagegen.

Graf Münster hofft, daß Herr v. Kröcher der Reform des Herrenhauses doch nicht abgeneigt sein werde, da er das jetzige ja als todt betrachte. Dem ewigen Gerede, als ob dies Gesetz französische Einrichtungen bei uns einbürgern wolle, müsse er doch entgegenhalten, daß gerade die Präfectenwirthschaft und die stramme Centralisation aus Frankreich stammten.

Der Minister des Innern: Herr v. Kröcher spricht von einer Nie-

derlage, als ob es sich hier handelt um prinzipielle Dinge, etwa um einen Kampf zwischen den Prinzipien der liberalen und conservativen Partei. Das ist nicht der Fall; Sie sind nur besiegt worden in einer Frage der Zweckmäßigkeit. Denn es gilt bei diesem Gesetz, einem der lebendigsten und wichtigsten Glieder des Staats, dem Kreise die Bedeutung zu geben, die er beanspruchen darf, aber bis jetzt nicht hat, ihn auszustatten mit communaler Selbstverwaltung und administrativer Justiz. Die Maßregeln zu diesem Zweck sind die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, die Wahl der Schulzen, die Bildung des Amtsausschusses u. s. w. Haben Sie gegen diese Institutionen prinzipielle Opposition gemacht? Nein, Sie bekämpften die Form, aber nicht den Begriff. Nur die neue Zusammensetzung des Kreistags verwarfen Sie; das ist in Wahrheit der Kernpunkt der ganzen Frage. Die Regierung kann das Virilstimmrecht der Rittergutsbesitzer auf den Kreistagen nicht als billig und gerecht anerkennen; sie bestreitet, daß sich der Großgrundbesitzer mit dem Rittergutsbesitzer deckt. Was verlieren Sie denn? Sie haben ja stets behauptet, daß Sie den kleinen Grundbesitz mitvertreten auf den Kreistagen. Nun haben Sie ihn neben sich; die beiderseitigen Interessen werden zusammengehen und die Würde des Kreistags wird wahrlich nicht dadurch verlieren, sondern vielmehr gewinnen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der Neid den Menschen veranlaßt, von Institutionen, die ihm unerreichbar sind, verächtlich zu denken und zu sprechen; machen sie den Kreistag zugänglich für den kleinen Grundbesitz; so wird er an Achtung und Ansehen nur gewinnen.

Ich wiederhole es, wir wollen communale Selbstverwaltung und administrative Justiz; es soll kein omnipotenter Kreisrichter und kein omnipotenter Landrath mehr existiren, Der preußische Staat ist zum Mann geworden; der Kinderrock paßt ihm nicht mehr und es geht nicht an, ihm nur die Näthe zu erweitern. Ein neuer Rock ist nothwendig, freilich nach preußischem Schnitt, denn der steht ihm gut, aber doch weit genug, daß er seine Muskeln und Knochen frei bewegen kann (Lebhafter Beifall.) Noch ein Wort über die „Hintermänner" des Herrn v. Kröcher! Heute vor zehn Jahren empfing ich, damals mit zitternder Hand meine Ernennung zum Minister des Innern; seitdem hatten wir 63 die polnische Erhebung, 64 den Krieg mit Dänemark, 66 den mit Oesterreich, 67 den Nothstand in Preußen und eine einjährige Dictaturperiode, um große und reiche Provinzen mit dem Staate zu verschmelzen, 70 den Krieg mit Frankreich, lauter Aufgaben, wie sie groß und gewaltig kaum je ein Ministerium zu lösen hatte. Wir vermochten es nur, indem wir aus vollen, conservativen Gesinnungen heraus nicht eine liberalisirende, wohl aber eine liberale, d. h. freisinnige Gesetzgebung ins Leben führten. Der große Baum, zu dem Preußen gewachsen ist, sproßt aus liberalen, aus freisinnigen Wurzeln; Gott hat ihn wachsen lassen; Gott wird auch über diese reife Frucht seine schützende Hand walten lassen. (Lebhafter Beifall.)

Graf Brühl: Mit der Behauptung, daß die Zusammensetzung des Kreistags der Kernpunkt des Gesetzes sei, will der Minister wieder den Vorwurf vorkramen, als ob wir aus egoistischem Interesse gegen das Gesetz stimmten. Ich constatire, daß für mich diese Frage verhältnißmäßig untergeordneter Art ist.

Damit schließt die Generaldiscussion; auf die Specialdiscussion verzichtet das Haus einstimmig. Das Gesetz wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 116 gegen 90 Stimmen angenommen. Der Präsident constatirte 91 mit Nein, abgegeben wurden aber nur 90 und auf dem Bureau wurde uns bestätigt, daß ein Irrthum vorliege.

Mit Ja (für die Vorlage) haben gestimmt: v. Althann, v. Arnim-Boytzenburg, v. Arnim-Kröchlendorff, v. Balan, v. Bardeleben, Bauerband, Baumstark, beide Becker, v. Behr-Negendank, Beleites, Fürst Bentheim, Berndt, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Beyer, Bitter, v. Bocholtz, Breslau, Broicher, Brüning, beide Camphausen, v. Dechend, Denhard, Dernburg, Dietze, Graf Dohna Finkenstein, v. Eichmann, Elwanger, Engelhart, Engels, Graf Eulenburg, von Facius, Fleck, von Flemming, Friedberg, Friedländer, Gobbin, v. Goßler, Grimm, Günther, Hälschner, Hammers, Hasselbach, Hausmann, Heffter, Henrici, Herwarth v. Bittenfeld, Hobrecht, Herzog von Ujest, von Holleben, von Itzenplitz, Kaufmann, von Kemnitz, v. Keyserling-Rautenburg, beide v. Königsmark, Kobleis, Lambeck, Leonhardt, Fürst Lichnowski, v. Magnus, Malmros, v. Maltzan, Mevissen, Meyer (Celle), v. Moltke, Graf Münster, Mumm, Nebelthau, Neumann, Offenberg, v. Patow, v. Peucker, v. Philippsborn, v. Pleß, v. Pückler, v. Rabe, Rasch, v. Rath, Herzog von Ratibor, Richter, Riedesel, Riemann, v. Rittberg, von Roeder, Roos, Fürst Salm-Reifferscheid. Schuhmann, Schulze, v. Schwerin, v. Seherr-Thoß, Selke, Steinmetz, Stephan, die Grafen Otto und Wilhelm zu Stolberg, v. Stosch, Sulzer, Tellkampf, Teßmann, v. Thaden, Theune, Toosbuy, Ubbelohde, v. Usedom, v. Voß, Weinhold, v. Werthern, Weber, Wilkens, v. Winter, Graf York, Zachariae.

Mit „Nein" haben gestimmt: Beide v. Alvensleben, Herzog v. Arenberg, Graf Asseburg, v. Ballestrem, v. Below, v. Borcke, v. Brand, v. Bredow, v. Brühl, v. Buch, v. d. Busche, v. Carmer, Le Coq, Herzog v. Croy, v. Czapski, die Grafen Dohna-Schlobitten, Droste-Nesselrode und Finkenstein, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf Fürstenberg-Stammheim, v. Gaffron, v. Gersdorff, v. Glasenapp, Goetze, die Grafen Götzen, Goldstein und beide v. d. Groeben, v. Gutzmerow, v. Hatten, die Grafen Hohenthal, Hompesch und Honwald, v. Jena, v Kanitz, v. Karstedt, Graf Kleist, v. Kleist-Retzow, v. d. Knesebeck, v. Koeller, v. Krassow, v. Kroecher, Graf Kwilecki, v. Landsberg, Graf Lehndorff, v. Lepel, Graf zur Lippe, v. Maltzahn, v. d. Marwitz, Graf Mielzynski, v. Nesselrode, v. d. Osten, Graf Pfeil, Graf Plettenberg, v. Plötz, v. Plotho, Fürst Putbus, v. Puttkammer, Fürst B. Radziwill, v. Ramin, Graf Rantzau, v. Reibnitz, v. Rochow, v. Romberg, Graf Rothkirch, v. Salisch, v. Schlichting, v. Schlieffen, v. Schönborn, vier Grafen Schulenburg, v. Senden, v. Seydlitz, Graf Skorzewski, v. Slaski, v. Sobeck, beide Grafen Solms, v. Stammer, v. Steinäcker, Graf Franz zu Stolberg, v. Szerdahelyi, v. Tettau, v. Uhden, v. Waldaw und Reitzenstein, v. Wedell, v. Zedlitz.

Beurlaubt sind für heute u. A. v. Manteuffel (Krossen) und v. Senfft-Pilsach, der letztere wegen eines Todesfalles.

Die Abstimmung vom Sonnabend über § 8, die als Vorläuferin der definitiven Entscheidung des Hauses gelten konnte, wies 114 Mitglieder für, 87 gegen die Vorlage auf, stimmt also mit der heutigen ziemlich genau überein. Ferner sei daran erinnert, daß am 31. October d. J. die Kreisordnung mit 145 gegen 18 Stimmen abgelehnt und der Antrag v. Below auf provinzielle Regelung mit 100 gegen 64 Stimmen angenommen wurde.

Demnächst wurden die Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der in Hannover bestehenden Vorkaufs-, Näher- und Retractrechte (Referent v. Bernuth) und das zur Eheschließung erforderliche Alter (Referent Graf Lippe) ohne Debatte in Schlußberathung genehmigt.

Schluß halb 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Abdeckereigesetz.)

Berlin, 9. December. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat die Erlaubniß zur Anlegung des kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse dem Post-Director Schüller zu Breslau ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser hat die vom Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Baccalaureus der Theologie Carl Fuchs, bisherigen Pfarrverwesers des Evangelisationspostens zu Kaysersberg, zum Pfarrer in Fortschweyer bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Beigeordneten Franz Beaudouin zu Vigy, im Kreise Metz, zum Bürgermeister, und den Gemeinderath Anton Petit daselbst zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Se. Majestät der König hat den practischen Aerzten Dr. Stieck und Dr. Dunker zu Lüneburg und Dr. Brandes zu Hitzacker den Charakter als Sanitätsrath verliehen; dem Kreisgerichts-Secretair Gorniak zu Pleß die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste, unter Verleihung des Charakters als Kanzlei-Rath, ertheilt; und dem Kreisgerichts-Secretair Appelius in Warendorf bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Berlin, 9. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern den Staats-Minister a. D. von Mühler, den Major der Garde-Artillerie Ising und den königlichen Garten-Director Jühlke. Das Familiendiner fand bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten statt.

Heute nahmen Se. Majestät den Vortrag des Civilcabinets entgegen, sowie militärische Meldungen, zu denen auch der commandirende General des VII. Armeecorps, Graf zu Stolberg, erschienen war. In besonderer Audienz hatten die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser und König empfangen zu werden, der diesseitige Botschafter am kaiserlich russischen Hofe Prinz Heinrich VII. Reuß und der Major im Großen Generalstabe von Scherff.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Pauline von Sachsen-Weimar dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei. Das Familiendiner fand bei den kaiserlichen Majestäten im königlichen Palais statt. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte seit Allerhöchstihrer Rückkehr das Augusta-Hospital und die Kaiserin-Augusta-Stiftung, auch war Allerhöchstdieselbe in einigen Wohlthätigkeitsverkäufen für die Weihnachtszeit anwesend und wohnte gestern Abend einer Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins im Handels-Ministerium bei. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. December. [Aus dem Ministerium. — Der deutsche Hülfsverein.] Die „Kreuz-Ztg." giebt sich nicht geringe Mühe, den Minister des Innern aus seiner Stellung zu verdrängen, indem sie ihn als im Gegensatz zum Minister-Präsidenten befindlich darzustellen sucht. Dies Bemühen wird vom Erfolge schwerlich gekrönt werden. Es kann jetzt auf keine Weise mehr bezweifelt werden, daß in der Frage, welche in jüngster Zeit das Staatsministerium fast ausschließlich beschäftigt hat, in der Herrenhaus-Angelegenheit nämlich, der Ministerpräsident und der Minister des Innern völlig einig gewesen sind. Die „Kreuz-Ztg." wird doch nicht glauben, daß Fürst Bismarck in seinen Intentionen gegenüber dem Herrenhause weniger weit gegangen sei, als Graf Eulenburg? Daß nicht die Stellung dieses Ministers und seiner Collegen, welche mit ihm die Majorität bei den jüngsten Entscheidungen bildeten, sondern viel eher die der Minorität erschüttert worden, ergiebt sich daraus, daß die Gerüchte, welche von einem Rücktritt des Kriegsministers und des landwirthschaftlichen Ministers sprechen, an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Thatsache ist jedenfalls, daß Graf Roon sich von den Geschäften zurückgezogen und daß Herr v. Selchow seine Entlassung erbeten hat. Eine Entscheidung über dieses Gesuch soll noch nicht erfolgt sein, und glaubt man, daß die — wenn man es so nennen darf — Ministerkrisis erst nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten ihre Erledigung finden wird. — Der Minister des Innern feierte gestern in Gegenwart seiner hier anwesenden Collegen, von denen aber Herr von Selchow ausgeblieben war, den zehnten Jahrestag seines Eintritts in das Ministerium. — Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Provinzial-Regierungen gerichtet, in welchem er diesen von der Bildung des „Deutschen Hülfsvereins für die Nothleidenden an der Ostseeküste" Kenntniß giebt und jede geeignete Anregung und Förderung der Angelegenheit zur Pflicht macht. Zu diesem Behufe soll für die Verbreitung des Aufrufs, den der Verein erlassen hat, zunächst mittelst schleunigster, jedoch nicht in der Form eines amtlichen Erlasses zu bewirkenden Veröffentlichung desselben durch die Amts- und Kreisblätter, und durch die sonst den Behörden zur Verfügung stehenden Organe der Presse Sorge getragen, sowie nach Möglichkeit auf die Errichtung von Sammelstellen hingewirkt werden.

[Dank.] Auf die an Ihre Majestät die verwittwete Königin unterm 13. v. M. von dem hiesigen Magistrat gerichtete Glückwunschadresse ist folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Ich habe die von dem Magistrat zu Berlin zu Meinem Geburtstage Mir dargebrachten Glückwünsche als ein Zeichen unveränderter treuer Gesinnung, die Mir sehr werth ist und deren Erneuerung Mich jedesmal mit wohlthuender Empfindung erfüllt, mit besonderem Vergnügen entgegen genommen, und ergreife gern die Veranlassung, um mit Meinem wärmsten Dank dem Magistrat und der Einwohnerschaft Berlins die Fortdauer Meines herzlichen Wohlwollens zuzusichern.

Sanssouci, den 28. November 1872. Elisabeth.

[Das Staatsministerium] trat am Sonnabend Mittag 1 Uhr im Conferenzzimmer des Herrenhauses unter dem Handelsminister Grafen v. Itzenplitz, wie wir hören, zuerst zu einer vertraulichen Besprechung und darauf zu einer Sitzung zusammen. Nicht anwesend waren der Kriegsminister Graf v. Roon, der bekanntlich beurlaubt ist, und Herr v. Selchow.

Posen, 9. Decbr. [Staat und Kirche in Posen.] Es war zur Kenntniß der königl. Regierung gelangt, daß der bekannte Hirtenbrief des Erzbischofs Grafen Ledochowski, welcher die Gnade des Himmels für die bedrängte Kirche erfleht und die Erzdiöcese Posen im Kampfe gegen Beltal dem süßesten Herzen Jesu weiht, von den Kanzeln und zwar auch in den Kirchen, welche zu den staatlichen Lehranstalten gehören, verlesen werden sollte. Das königl. Provinzial-Schulcollegium hat darauf die Religionslehrer dieser Anstalten, welche gleichzeitig Prediger der betreffenden Kirchen sind, verantwortlich durch Herrn Consistorialrath v. d. Gröben vernommen, ob sie von der Gemeingefährlichkeit und Strafbarkeit des Inhalts des Hirtenbriefes Kenntniß gehabt hätten. Gleichzeitig fand eine Vernehmung der Directoren der Anstalten statt, welche, ohne vorher das Provinzialschulcollegium zu benachrichtigen, den Religionslehrern befohlen hatten, den Hirtenbrief während des Gottesdienstes zu verlesen. Der Hirtenbrief wurde in Folge dessen hier und in der Provinz am 1. d. Mts. verlesen. Gestern, am Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä, sollte nun die im Hirtenbrief angeordnete Weihe der Katholiken für den Schutz durch das süßeste Herz Jesu durch Predigt und Gottesdienst stattfinden. Inzwischen hatte jedoch die königliche Regierung auf Anregung des königl. Provinzial-Schul-Collegium die Abhaltung dieser in das Capitel der in ganz Deutschland systematisch von den Ultramontanen angeregten Aufregungs-Andachten gehörigen Gottesdienstes verboten und durch diesen anerkennenswerthen Schritt für unsere Provinz offen den Kampf gegen die staatsfeindliche clericale Partei aufgenommen. Auf den Collegialbeschluß der königl. Regierung hin wurde daher zu dem agitatorischen Zwecke die Eröffnung der von ihr ressortirenden Kirche gestern hier und in der Provinz verhindert. Da die Kirchen nicht blos von den Schülern der Lehranstalten, sondern auch von dem Publikum besucht werden, hat die Maßregel natürlich Aufmerksamkeit erregt; den Zöglingen war übrigens überlassen, in anderen Kirchen ihren religiösen Gefühlen Rechnung zu tragen. Gegen den katholischen Religionslehrer des hiesigen Schullehrer-Seminars, Schröter, als königlichen Beamten ist, wie wir hören, die Disciplinar-Untersuchung wegen selbstständigen Vorgehens betreffs des Hirtenbriefes eingeleitet worden. (Ostd. Z.)

Ems, 4. December. [Der Kurfonds.] Nach einem Decret der Minister des Innern und der Finanzen soll unser Kurfonds nicht, wie in Wiesbaden und Homburg, der Stadt, sondern dem Domänenfiscus zur Verwaltung übergeben werden. Dagegen erhob sich der Gemeinderath in einem energischen Proteste, dem eine hier stattgehabte Bürgerversammlung in allen Punkten beitrat. (Frankf. Z.)

Frankfurt, 7. Decbr. [Zur Presse.] Man schreibt der „Frankf. Z.": „Wie ich von zuverlässiger Seite höre, hat die „Frankfurter Presse" den Besitzer gewechselt. Sie ist für 40,000 Thlr. verkauft worden. Käufer sind die Herren Dr. Scherer, Dr. Wagner und Finanzrath Siebold (letzterer als Vertreter des Hauses Erlanger). Die Regierung hat sich ihren Einfluß auf das Blatt (bekanntlich kam es vor einigen Jahren bei einem Proceß zum Vorschein, daß der Polizeipräsident v. Madai die Kasse des Blattes revidirte) indeß für eine Reihe von Jahren gesichert. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die neuen Eigenthümer der „Frankfurter Presse" auch die „Deutsche Presse" zu erwerben und beide mit einander zu verschmelzen."

Stuttgart, 7. Decbr. [Schillerstadt Marbach — Eisenbahnstation.] Nach dem gestrigen Beschlusse der Abgeordnetenkammer wird die Schillerstadt Marbach künftig eine Eisenbahnstation haben. Fern von der großen Heerstraße, wie ein abgelegener Wallfahrsort, war das kleine, behaglich an einem Hügel über den Neckar sich anschmiegende Nest bisher nur auf Seitenwegen zu Fuß oder Wagen von Ludwigsburg aus zu erreichen. Künftig werden die Pilger zu dem armen Bäckerhaus, in welchem Schiller's Wiege stand, es bequemer haben. Und wunderbar — sie werden dies dem Andenken Schiller's verdanken. Nicht grade als ob man bezüglich der Bahn auf eine außerordentliche Frequenz eben wegen der Schiller-Wallfahrer gerechnet hätte, aber der Abgeordnete von Ludwigsburg suchte es einleuchtend zu machen, daß es ganz im Allgemeinen Pflicht der Pietät gegen die Manen Schiller's sei, die Stadt Marbach nicht länger ohne Eisenbahn zu lassen. Mit vieler Heiterkeit hörte die Kammer die nähere Ausführung dieses literargeschichtlichen Motivs an, und als der Redner in seinem Eifer vollends die komisch-mißverständliche Wendung gebrauchte: „wollte man Marbach hintansetzen und umgehen, so wäre das ein Schlag, wie die Stadt seit der Geburt Schiller's keinen mehr erlitten" — so nach dem Berichte des „Schwäb. Merk." —, da war es mit dem Ernst der hohen Kammer für diesen Tag vorbei. Aber guter Dinge, wie die Abgeordneten einmal waren, votirten sie die Eisenbahn-Station Marbach, deren geheimnißvolle Beziehungen zur Gotthardbahn Ihnen ein Anderer auseinander setzen möge. (K. Z.)

Provinzial-Zeitung.

—o— **Breslau**, 7. Decbr. [Breslauer pädagogischer Verein.] In der letzten Sitzung referirte Herr Sobolewsky über die diesjährige Wiederholungsprüfung am Seminar zu Steinau a. O. Dieselbe wurde theilweise schon nach Maßgabe der „allgemeinen Bestimmungen" vom 15. October c. abgehalten. Namentlich verbreitete sich die Prüfung mehr als bisher über die Methodik der einzelnen Lehrgegenstände, so daß auf das positive Wissen nur da besonders eingegangen wurde, wo dies durch die Rücksichtnahme auf die neuerdings erhobenen Ansprüche geboten erschien. Höhere Anforderungen wurden namentlich in Literatur und Naturkunde gestellt, während der Aufgaben aus dem Katechismus nur sehr wenige waren, geistliche Lieder und Psalmen fast gar nicht zur Besprechung gelangten und die Prüfung in der Musik ganz ausfiel.

φ **Schweidnitz**, 9. December. [Rede. — Probe. — Aufruf.] Der Abgeordnete Dr. Braun schilderte gestern im Saale des Hotels zum deutschen Hause den Wahlmännern des Wahlbezirks Waldenburg-Reichenbach sein Wirken im Abgeordnetenhause. In seiner Rede forderte er zu energischem geeinten Wirken auf, bei der durch die Niederlegung des Lent'schen Mandats für den genannten Wahlbezirk nöthigen Ersatzwahl zum Landtage. Als Wahlcandidat wurde Justizrath Karsten in Berlin vorgeschlagen, und von der Versammlung nach Empfehlung des Dr. Braun beschlossen, an dieser Candidatur festzuhalten. Da es in der Stadt nicht bekannt geworden, daß Dr. Braun hier einen Vortrag halten wolle, war die zahlreiche Versammlung von nur wenigen Bürgern aus Schweidnitz besucht. Der Diaconus Heymann hielt gestern in der hiesigen Friedenskirche seine Probepredigt; dieselbe scheint in Folge der darin ausgesprochenen streng orthodoxen Richtung nicht allgemeinen Beifall gefunden zu haben. Von den Bewerbern zweier Lehrerstellen an der Stadtschule, welche am Donnerstag von der städtischen Schuldeputation ihre Probrlectionen ablegten, wurden die Herren Kinzel und Hanisch gewählt. Vom Landrath, wie vom vaterländischen Frauen-Verein sind Sammlungen für die durch die Sturmfluth des 12. und 13. November Beschädigten eröffnet worden. Der Gaben sind bis jetzt nur wenige eingekommen, so daß der Landrath in einer neuen Aufforderung die Bewohner des hiesigen Kreises zu bewegen sucht, 5 pCt. ihrer Klassen-, resp. Einkommensteuer den Verarmten zukommen zu lassen. Beiträge werden durch den Rathhaus-Inspector Herrn Wedler entgegen genommen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	325''',81	325''',66	325''',41
Luftwärme	+ 4°,6	+ 4°,1	+ 3°,5
Dunstdruck	2''',18	2''',22	2''',19
Dunstsättigung	72 pCt.	77 pCt.	80 pCt.
Wind	S. 3	S. 2	S. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	wolkig.

Berlin, 9. Decbr. Im gestrigen Privatverkehr hat nur ein sehr geringer Umsatz bei matter Stimmung stattgefunden. Credit 209—208¾, Lombarden 122¾—122, Franzosen 209¼—208¾, Galizier 106½—¼, Silberrente 64⅝, französische Rente 82⅜, Rumänen 43¾, Köln-Mindener 172¼—172, Berg.-Märkische 135—134¼, Rheinische 172½, Mainzer 182, Oberschlesische 225, Nordwest 131¾, Dresdener Bank 110¼ Gd., Prov.-Disconto 182—79¾, Disconto 336—34½, Darmstädter 217, Alte Jachmann 269½, Berliner Bankverein 163, Berl. Wechslerbank 64¾ Gd., Ritterburg 118¾ bez. u. Gd., Baugesellschaft Pleßner 153½, Laurahütte 231—229, Dortmunder Union 177½—175.

Die Nachricht über die Zahlungsstockung der Banque de l'union in Brüssel und Antwerpen, welche schon auf das gestrige Sonntagsgeschäft einen sehr wesentlichen Druck ausgeübt, verfehlte nicht, auch heute noch deprimirend zu wirken. Auf allen Gebieten herrschte eine durchaus matte Stimmung und ebenso waltete überall ein stärkeres Angebot vor. Die Umsätze blieben bis aufs Aeußerste beschränkt und erfuhren fast sämmtliche Course mehr oder weniger erhebliche Herabsetzungen. Die Speculationspapiere setzten bereits unter den Schlußcoursen vom Sonnabend ein und mußten trotz des sehr wenig belebten Geschäftes im Verlaufe desselben noch weiter nachgeben, obwohl es ihnen auch nicht an theilweisen Reprisen fehlte. Oesterreichische Bahnen schließen offerirt und niedriger, desgleichen konnten auch Oesterreichische Fonds sich nicht behaupten, von anderen auswärtigen Fonds wurden Italienische und Französische Rente lebhafter zu festen Coursen umgesetzt, während die übrigen Effecten dieser Gattung theils sehr still, theils auch niedriger umgingen. Amerikaner waren verhältnißmäßig fest. Russische Fonds sehr wenige beachtet. Preußische Staatspapiere behaupteten sich gut, nur Consols wurden etwas gedrückt. In Prioritäten gestaltete sich das Geschäft etwas lebhafter und von Preußischen waren Bergische VII., Stettiner IV. und Cöln-Mindener IV. gern genommen. Russische Prioritäten ziemlich lebhaft, besonders Kursk-Kiew. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war die Stimmung sehr matt und das Geschäft äußerst reducirt. Die Bewegung der Course war mit fast alleiniger Ausnahme von Mastrichter eine rückgängige. Auf Prämien zeigte sich zu den herabgesetzten Coursen gute Kauflust, doch fehlten Abgeber gänzlich. Sehr gedrückt war die Stimmung für Bankactien und erfuhren die schweren Banken recht erhebliche Coursreductionen. Nur Vereinsbank Quistorp zog im Course an, Hamburger Bankverein 119¼, Baseler Bankv. 108½ etw. bez. u. Br., Dresd. Handelsb. 104 Br. Dresdener Bank 110½. Industriepapiere fast durchgehends niedriger, besonders Bergwerke. Wolfswinkel und Westend höher. Donnersmarkhütte 95 bez. u. Gd., Globus 106 Gd., Möbel-Transport 102½, Schönfärberei Thiele u. Seegers 100. (Bank- u. Hand.-Ztg).

Berlin, 9. Dec. [Neuer Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf 2081 Stück Hornvieh, 4950 Schweine, 791 Kälber, 3949 Hammel.

Bei Hornvieh schien sich das Geschäft in Folge des starken Auftriebes zu Anfang ein wenig langsam gestalten zu wollen, da die Käufer ein Sinken der Preise erwarteten; die Verkäufer waren indeß sehr bald über die Anwesenheit fast sämmtlicher größeren Exporteure informirt und hielten fest auf Preis. Das Geschäft belebte sich und es wurden erzielt: für I. Qualität 19¼—20½ Thlr., für II. Qualität 14—15½ Thlr., für III. Qualität 11 bis 12 Sgr. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Der Auftrieb von Schweinen war um ein Bedeutendes geringer, als vor 8 Tagen; es wurde daher auch hier auf Preis gehalten, und wenn die Käufer mit der Bewilligung auch zögerten, mußten sie schließlich doch circa 19½ Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht zahlen.

Die bessere Waare von Kälbern wurde ziemlich theuer bezahlt, geringere dagegen um so schlechter, so daß sich durchschnittlich nur Mittelpreise herausstellten.

Hammel verkauften sich schnell und brachten ca. 8 Thlr. per 45 Pfund.

B. **Stettin**, 9. Decbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: Morgens Regen, später leicht bewölkt. Temperatur + 5° R. Barometer 27" 6'''. Wind: SW. — Weizen etwas fester, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—59 Thlr. bez., besserer 60—70 Thlr. bez., feiner 76—82 Thlr. bez., pr. December 82½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 82¾—83¼—83 Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 82¾ Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 50—55 Thlr. bez., feinster Preuß. 56¼ Thlr. bez., pr. December 55¾—¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 55¼ Thlr. Gld., 55¾ Thlr. Br., pr. Frühjahr 56¼, ¼, ¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 56 Thlr. bez. — Gerste still, pr. 2000 Pfd. loco 50—57 Thlr. bez. — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. u. Br. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 42—47½ Thlr. bez., pr. Frühjahr

Futter: 50⅛ Thlr. Br. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco 23⅝ Thlr. Br., pr. December 23⅓ Thlr. Br., pr. December-Januar 23¾ Thlr. Br., 23⅓ Thlr. Gld., pr. April-Mai 24¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. September-October 24⅛ Thlr. bez. u. Br. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100 pCt loco ohne Faß 18¾, ⅓ Thlr. bez., pr. December 18¼ Thlr. bez., pr. December-Januar 18⅙ Thlr. nom., pr. Frühjahr 18 19/24, 5/12, ⅔ Thlr. bez. — Petroleum loco 7⅙ Thlr. Br., pr. December-Januar 7⅙ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 7⅙ Thlr. bez.

Angemeldet: 3000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 82⅛, Roggen 55¼, Rüböl 23⅓, Spiritus 18¼ Thlr.

Posen, 9. December. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) fest. Kündigungspreis 55⅙. Gek. — Wspl., December 55 bez., 55⅙ Br., December-Januar 55 bez., 55⅙ Br., Januar-Februar 55¼ bez. Br. u. G., Februar-März —, Frühjahr 55⅝ bez. u. G., April-Mai 55⅝ bez. u. G., Mai-Juni 56⅙ bez. u. Gld. Spiritus: (pro 10,000 Liter %) fester. Kündigungspreis 17 11/12. — Gek. — Liter. Dec. 17 11/12—18 bez Br. u. Gld., Januar 18 bez. Br. u. G., Februar 18⅓ bez. u. Gld., März 18⅙ bez. Br. u. G., April 18¼ bez. u. Br., April-Mai 18 5/12 bez. u. Br., Mai 18½ G., Juni 18⅔ G., Juli 18 11/12 G., 19 Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: ermattend, pro 1050 Kilogr. feiner 90—95 Thlr., mittel 86—88 Thlr., ordinär und defect 72—80 Thlr. — Roggen: beachtet, pr. 1000 Kilogr. feiner 58½—59½ Thlr., mittel 56—57 Thlr., ordinär 53½—55 Thlr. — Gerste offerirt, pr. 925 Kilogr. feine 47—48 Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28—29 Thlr., mittel u. defect 25—27½ Thlr. — Erbsen: ohne Umsatz, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 55—57 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: niedriger, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blaue 29—31 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: beachtet, pr. 875 Kilogr. 45—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Regen.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im November 1872 für 23,789 Personen und 320,246 1/2 Ctr. Güter und Extraordinarien, unter Vorbehalt späterer Feststellung	23,716 Thlr.	27 Sgr.	10 Pf.
Einnahme im Monat November 1871 nach erfolgter Feststellung incl. Extraordinarien,	24,232 „	17 „	7 „
Mithin im Monat November 1872 weniger	515 Thlr.	19 Sgr.	9 Pf.
Die Minder-Einnahme bis ult. October nach erfolgter Feststellung bis ult. Aug. d. J. beträgt	72,764 „	21 „	3 „
Mithin bis ult. November 1872 weniger	73,280 Thlr.	11 Sgr.	— Pf.

Glogau, den 8. December 1872. **Die Direction.**

Trautenau, 9. Dec. [Garnbörse.] Der heutige Marktbesuch war ein gewöhnlicher und es läßt sich über den Verlauf des Geschäfts im Vergleiche zu der Vorwoche nicht die geringste Veränderung berichten.

Tow Nr. 10 à 73, Nr. 12 à 64⅙, Nr. 14 à 59⅙, Nr. 16 à 56½, Nr. 18 à 53, Nr. 20 à 50½, Nr. 22 à 48½, Nr. 25 à 46½, Nr. 28 à 44½, Nr. 30 à 43½ Gulden pro Schock. Line Nr. 30 à 44½, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 36¾, Nr. 45 à 35¾, Nr. 50 à 34¾, Nr. 55, Nr. 60, Nr. 65 und Nr. 70 à 33½ Gulden pro Schock durchschnittlich, Ziel 4 Monat, per Cassa 2 pCt. Sconto.

Dresden, 9. December. [In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der sächsischen Bank] kam der Antrag des Verwaltungsraths, das Actiencapital von fünf Millionen zu verdoppeln, also auf zehn Millionen zu erhöhen, zur Annahme. Auf jede alte Bankactie kann eine neue zum Course von 120 Procent bezogen werden. Das Aufgeld zum Betrage von einer Million Thalern soll dazu verwandt werden, den vorhandenen Reservefonds bis zur Höhe von einer Million zu completiren, sowie einen Reserve-Dividendenfonds zu bilden. Der letztere wird in denjenigen Jahren zur Dividendenvertheilung mit herangezogen werden, in welchen der Reingewinn der Bank unter 10 Procent bleiben sollte.

Dresden, 9. December. [Dresdener Bank.] Die Anmeldungen auf die Actien der Dresdener Bank finden bis zu zehntausend Thalern volle Berücksichtigung; die darüber hinausgehenden Zeichnungen werden auf 75 Procent reducirt.

Berlin, 9. December. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, geringer gelber 71—77½ Thlr. ab Bahn bez., pr. December 85—½—85 Thlr. bez., December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82¾—⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 82¾ Thlr. bez. — Roggen loco 55 —60 Thlr. gefordert, guter inländischer 58—½ Thlr. bez., pr. December 57¾—½ Thlr. bez., December-Januar 57—⅙ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 56⅞—57 Thlr. bez., Mai-Juni 56¾ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. — Rüböl loco 23¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. 22—24 Sgr. bez., pro December 18 Thlr. 23—26—24 Sgr. bez., December-Januar 18 Thlr. 15—16 Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 24—26—25 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 25 Sgr. bis 19 Thlr. bis 18 Thlr. 27 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 3—6—5 Sgr. bez.

\# Breslau, 10. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fester bei mäßigen Zufuhren, Preise daher gut preishaltend.

Weizen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅙ Thlr., gelber 7—8⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen leicht verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅙—6⅙ Thlr., feinste Sorte 6¼ Thlr. bezahlt.

Gerste mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5⅙ Thlr., weiße 5¼ bis 5⅓ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅙ Thlr.

Wicken gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 4 1/12—4¼ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅙—5⅓ Thlr.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 25 —	10 5 —	10 10 —
Winter-Rübsen	9 10 —	9 25 —	10 3 —
Sommer-Rübsen	9 7 —	9 20 —	10 3 —
Leindotter	7 — —	8 — —	8 20 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee blieb gut gefragt, 8⅚—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 10. December. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte in der gestrigen außerordentlichen Sitzung den Vertrag zwischen dem Magistrat und der deutschen Baugesellschaft wegen Errichtung der Markthallen. Der Vertrag ist abhängig von der Beseitigung der Königsmauer durch die Markthallen.

Versailles, 9. December, Abends. Die Dreißiger-Commission hielt heute ihre erste Sitzung ab. Audiffret beantragt als ersten Berathungsgegenstand die Ministerverantwortlichkeit, darauf die übrigen constitutionellen Fragen zu berathen. Die übrigen Mitglieder der Majorität halten die Commission nicht für competent, die Frage der republikanischen Regierungsform zu erörtern; es sei ihre alleinige Aufgabe, den modus vivendi zwischen der Nationalversammlung und Thiers herzustellen. Der Antrag Arago's, vor der definitiven Beschlußfassung erst die Meinung der Regierung zu hören, wurde mit 19 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Fourniers wurde angenommen, wonach die Regierung in Kenntniß gesetzt wird, daß die Commission bereit sei, die Ansichten der Regierung zu vernehmen, wenn sie es für angezeigt halte, vor der Feststellung des bezüglichen Gesetzentwurfs eingehende Erklärungen hierüber abzugeben.

Versailles, 8. Dec. Der deutsche Botschafter, Graf Arnim, hat heute hier eine längere Unterredung mit dem Präsidenten der Republik gehabt.

Rom, 9. Dec. Der hier versammelte Congreß italien. Juristen hat heute seine Sitzungen geschlossen; als Versammlungsort für das nächste Jahr ist Turin gewählt. — Unter den hiesigen Buchdruckergehilfen ist ein allgemeiner Strike ausgebrochen.

London, 9. Dec. Die Post aus Deutschland vom Sonnabend, den 7. d., ist ausgeblieben.

Plymouth, 9. Dec. Der der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft gehörige Dampfer „Cimbria" ist heute hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 9. December 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140¼ B
do. do.	2 M.	5	139¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148¾ bz.
do. do.	2 M.	3	147½ G.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.21⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅝ bz.
do. do.	2 M.	6	90⅝ B. ⅝ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅝ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅞ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	100¾ bz
dito 1856/57/59/64	4½	100¾ bz.
dito 1867/68	4½	100¾ bz.
dito consolid.	4½	102 11/16 bz.
dito 1850/52	4	94¾ bz.G.
dito 1853	4	94¾ bz.G.
dito 1862	4	94¾ bz.G
dito 1868	4	94¾ bz.G
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124⅝ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100⅛ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	93⅜ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	98¾ G.
Central-Boden-Cr.	5	102 bz.
do. Unkündb.	5	100⅝ bz.
Pommersche	3½	81¾ bz.
Posensche	4	89 13/16 bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95 G.
Pommersche	4	95 G.
Posensche	4	91½ bz
Preussische	4	93⅜ bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 G.
Sächsische	4	95½ G
Schlesische	4	93¼ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70¼ bz.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11½ bz.
Sovereigns 6.23 G.	FrmdBkn. 99¾ bz.
Napoleons 5.11⅛ bz.	Oest. Bkn. 92 bz.
Imperials 5.16¼ bz.	Russ. Bkn. 82 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64½ et à ⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95½ bz.
do. Credit-Loose	—	120 B.
do. 64er Loose	—	90 bz.G.
do. Silberpfandbr.	5½	82 bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92⅜ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅞ bz.G.
do. do. 1866	5	126¾ bz G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90¾ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76 bz.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz
do. do. p. 1885	6	98⅜ à ¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	95⅝ B.
Badische Präm.-Anl.	4	109 bz.B.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¾ bz B.
Französische Rente	5	82⅝ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅛ a ⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92½ B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	82 bz G.
Rumänische Anleihe	8	— kl 97½ bz.
Türkische Anleihe	5	51½ bz.G.

Badische 35 Fl.-Loose 39⅞ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22 11/12 bz.G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	81½ G.
do. do. VI.	4½	97½ B.
do. Nordbahn	5	101½ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	88¼ G.
do. do. do.	4½	98½ G.
do. do. IV.	4	89 bz.G.
do. do. V.	4	88½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	99⅝ G.
do. do. IV.	4½	99⅝ G.
do. do.	5	102½ B.
Märkisch-Posener	5	101 G.
Ndrschl.-Märkische	4	— —
do. do. III.	4	90 B.
do. do. IV.	4½	101 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100¾ G.
do. do. D.	5	100¾ G.
Oberschles. A.	4	88¼ G.
do. B.	3½	82 B.
do. C.	4	88¼ bz.
do. E.	3½	81 G
do. F.	4½	98½ bz.G.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	98¼ bz.
do.	5	102 bz.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101½ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	95½ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	97½ G.
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B.
do. do. II.	5	77½ bz.G.
do. do. III.	5	69½ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92¼ G.
do. do. neue	5	90½ B.
Kaschau-Oderberg	5	84⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81⅝ B.
Oesterr.-Französische	3	290 G.
do do. neue	3	277¼ B.
do. südl. Staatsbhn.	3	251½ bz.
do. neue	3	249¼ bz.B.
do. Obligationen	5	85⅛ bz.
Chemnitz-Komotau	5	90⅜ bz.
Prag-Dux	5	84⅝ G.
Dux-Bodenbach	5	85½ B.
Rockford Rock Island	7	32 G.
Ung. Nordostbahn	5	77⅜ bz.
Ung. Ostbahn	5	69⅞ bz.
Warschau-Wien II.	5	94½ G.
do III.	5	94½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	⅗	4	45¼ bz B
Berg.-Märkische	8	7½	4	133 à 3 bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	223⅜ bz G.
Berlin-Görlitz	1	0	4	106 bz. G.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	237¾ bz.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	157½ bz
Berlin-Stettin	9½	11 7/12	4	184 bz G.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	109½ bz
Breslau-Freib.	7½	9½	4	130 bz
do. neue	—	—	5	116½ bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	179½-1¼ bz.
do. do. neue	5	5	5	112¾ bz
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	65 bzG.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	105⅞-⅝ bz.
Halle-Sorau Guben	4	4	4	63¾ bz B.
Hannover-Altenb.	5	5	5	78 bz B.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	85 bz.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	78 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	199¾ G.
Märk.-Posener	2	0	4	52⅞ bz. B.
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	132 bz. B.
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	27' bz. G.
do. Lit. B.	4	4	4	99¾ et bzB.
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	180 bz.G.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	94¾ G.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	110½ G.
Oberschles. A. u. C.	12⅜	13⅜	3½	221⅞ bz.
do. B.	12⅜	13⅜	3½	203 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208 à ⅜ à 8 bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	131½ a 1 bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	121¾ à ½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅛ bz
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	129¼ bz.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	77½ et bzG.
Rheinische	8⅖	10	4	170½-1 bz.G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	41 bz.
Rumän. Eisenb.	—	5⅛	6	42½ e ¾ bz
Schweiz. Westbahn	⅖	2	4	46½ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99½ G.
Thüringer	9	10½	4	154 bz G.
Warschau-Wien	12	12	5	89¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105 bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	70 bz
Breslau-Warschau	5	5	5	67½ G
Halle-Sorau Guben	5	5	5	81½ bz.G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	90 bzG.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	90¼ bz
Märk.-Posener	5	0	5	79½ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¾ bz.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	66¾ bz. G
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	126¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	138½ B.
Berliner Bank	—	15	4	126 bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	161¼ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	298 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	157⅞ et bzB.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	102½ bz.
Berl. Makler-Bank	—	25⅜	4	115¾ bz B.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	102⅞ bz B.
Berl. Wechslerbnk.	—	12½	5	65 et bz B.
Braunschw. Bank	8½	8½	4	126½ G.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	133 bz
do. neue	—	—	4	124 bz
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	170 B.
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	141¾ G.
BrProvWechslerB.	—	—	5	121 et bz.
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	143 bz.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	143 bz. G.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	112 bz
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	116½ G.
Darmst. Creditb.	10	15	4	213¼ bz.
Darmst. Zettelbank	6¾	8	4	116⅞ bz.
Dessauer	0	—	fr.	14 G
Deutsche Bank	5	8	4	113⅞ bz.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	115⅝ bz.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	330½ bz G.
Genfer Bank	0	—	fr.	6⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	151 G.
do. junge	—	—	4	145 bz. G.
Gewb. Schusteru. C.	7	10⅜	4	146½ et bzB.
Goth. Grundcred.-B	8½	9	4	117¼ bz.
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	187¾ et bzG
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	127¾ bz
Hannover'sche do.	5⅕	5⅗	4	111⅞ bz.
Königsberger do.	—	11	4	108½ bz. G.
do. junge	—	—	4	— —
Landw.-B. Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	185 bz. G.
Luxemburger do.	10	12	4	153¼ bz
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	107 G
Meininger do.	10	12	4	159 bz.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl. Cassenver.	10	12	5	129⅞ bz.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	123¼ bz.G.
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	109⅛ bz
Oest. Credit-Actien	14 1/20	17½	5	207¾-½ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	108¾ B.
Ostd Producten-Bk	—	—	5	— —
Posener Bank	7¼	6⅘	4	114 G.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 3/10	4½	223 bz.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	265 bz. G.
Pr. Central-Bod. Cr.	7	9½	5	130 bz.B.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	182 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	143 bz G
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	169½ bz.
Thüringer Bank	5	9	4	136 bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	196½ bz G.
Weimar. Bank	5½	7	4	123¾ bz
WienerUnionbank	—	—	5	168½ bz. G.
Berl. Eisenb. Bed-A	14	10½	5	184 bz
Görlitzer do.	6	0	5	85½ G.
Oberschles. do.	—	6	5	158½ bz.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	68½ bz.G.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	97⅜ G,
Westend, Comm-G.	9	16	5	200¾ bz. G
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78 etbz. G.
Bresl. E-Wagenbau	—	7	5	96¾ G.
Hoffm's Wagg. Fab	—	—	5	84½ G.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	92½ bz. G.
Schl. Leinenindust.	—	10	5	105¼ bz. G.
Schl. Tuchfabrik	9½	11	5	109½ G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	88½ bz B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	235½ bz B.
Marienhütte	—	—	5	119¼ B.
Minerva	0		5	64½ B.
Redenhütte	—	—	5	126¼ G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	112 bz B.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	112½ bz. B
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	287 bz. G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	103 bz G.
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	100⅞ bz.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	104½ bz. B
MeiningerPrämPfb	—	—	4	92½ G.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	120¼ B.
Schles. Feuervers.	12½	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. December, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 50. Anleihe de 1872 86, 25. Anleihe de 1871 83, 90 Italienische 5proc. Rente 68, 05, dto. Tabaks-Actien 888, 75. Franzosen (gestplt.) 796, 25. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn 515, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 461, 25, do. Prioritäten 260, 00. Türken de 1865 55, 30. do. de 1869 326, 00. Türkenloose 183, 75. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio —, —. Franz.-österr.-ungar. Bank 550, 00. — Fest.

London, 9. December, Nachmittags 4 Uhr. Consols 91¾. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66¼. Lombarden 18, 01. Mexikaner — —. 5procent. Russen de 1862 92¼. 5procent. Russen de 1864 96. Silber 59⅝. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk. Anleihe de 1865 53,11. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 63⅝. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅝. Platzdiscont —. — Bankeinzahlung 155,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 9. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 107. Franzosen alte*) 363. do. neue 265½. Hessische Ludwigsbahn 183⅛. Böhmische Westbahn 254¾. Lombarden*) 212. Galizier*) 246. Elisabethbahn 264. Nordwestbahn 230½. Elbthal 196½. Gotthardbahn 104½. Oberhessen 77. Albrechtsbahn-Act. —. do. Prioritäten 85½. Oregon 48⅞. Creditactien*) 362. Bayr. Prämien-Anleihe 112. do. Mil.-Anleihe 100⅛ Neue Badische 102⅝. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. —. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 90¾. Neue Russen 90. Türken 50½. Silberrente 64⅝. Papierrente —. Minden-Loose 93¼. 1860er Loose 94⅝. 1864er Loose 165. Ungarische Anl. 77. do. Loose 109⅛. Raab-Grazer Loose 81⅝. Gömörer 84. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96⅛. Darmstädter Bankactien 535¾. Meininger Bank 160. do. neue 152. Schuster-Gewerbebank 150. Süddeutsche Bodencredit 112⅛. Deutsch-österreichische Bank 128. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. 95¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 180. Brüsseler Bank 118. Berl. Bankverein 164½. Leipz. Vereinsbank 101⅛. Frankf. Bankverein 164¾. do. Wechslerb. 111½. Centralbank —. Antwerpener Bank 115⅛. Englische Wechslerb. 53¾. Baltischport 86¾. Newyork. 6proc. Anl. —. South Eastern 71½. Kont.-Eisenbb. 117. Hahn Effectenbank 133¾. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 106⅛. Oesterr. Nationalbank 1022. Matt. — Dresdener Bank 110¼ à 110½, franco-ungar. Bank —, Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88¼.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 9. Decbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96½, Creditactien 361½, 1860er Loose 94⅝, Franzosen 362¾, Lombarden 212¼, Silberrente 64 5/16, Oesterr. Bankactien 1025, Antwerpener Bank 114⅝. Matt.

Hamburg, 9. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Decbr. 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. December-Januar 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. April-Mai 127pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165 Br., 164 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 112 Br. und Gd. — Hafer ruhig. — Gerste, feine fest, andere still. — Rüböl fest, loco 25½, pr. Mai 25⅛. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. Decbr. 16, pr. Decbr.-Januar 15¾, pr. April-Mai 15⅛ preuß. Thlr. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 14⅞ Br., 14¾ Gd., pr. Decbr. 14⅝ Gd., pr. Januar-März 14½ Gd. — Wetter: stürmisch.

Liverpool, 9. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. — Tagesimport 10,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 2000 B. ostindische.

Liverpool, 9. Decbr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 15,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 B. Stetig.

Middl. Orleans 10⅝, middl. amerikanische 10, fair Dhollerah 6 15/16, middl. fair Dhollerah 6½, good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5⅝, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7⅛, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7¾, fair Madras 6¾, fair Pernam 10, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10⅛.

Köln, 9. December, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 10, pr. März 8, 8, pr. Mai 8, 7½. Roggen flau, loco 5, 15, pr. März 5, 12½, pr. Mai 5, 14½. Rüböl ruhig, loco 13 1/10, pr. Mai 13 3/20, pr. October 13¾. Leinöl loco 13. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 9. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl fest, pr. December 101, 50, pr. Januar-April 101, 50, pr. Mai-August 102, 00. — Mehl steigend, pr. December 73, 00, pr. Januar-April 70, 75, März-April 71, 00. — Spiritus pr. December 58, 00. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 9. December, Nachm. 4 Uhr 15 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftsl, Roggen loco fester. per März 205½, pr. Mai 206. Raps pr. April 445 Fl. Rüböl loco 45¼, pr. Mai und pr. Herbst 1873 46. — Wetter: Sturm und Regen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.